

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 20 R 3 - 1989/7

B E R I C H T

betreffend "Überprüfung der Riesneralm-Berg-
bahnen Ges.m.b.H. & Co. KG."

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

I.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II.	ALLGEMEINES	2
III.	GESELLSCHAFTSRECHTLICHE FIRMENSTRUKTUR	13
IV.	KURZBESCHREIBUNG DER BETRIEBSANLAGEN	28
V.	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	34
	1. Darstellung der Betriebsergebnisse	36
	2. Betriebsvermögensvergleich	47
	3. Umsatzentwicklung	49
	4. Entwicklung der Beförderungsleistungen	56
	5. Ausgewählte Aufwandsbereiche	63
	6. Inanspruchnahme von Skontovorteilen	78
	7. Kassenorganisation	80
VI.	WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE REGION	84
VII.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	92

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der

Riesneralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG.

durchgeführt.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter HR. Dipl.-Ing. Werner Schwarzl hat die Einzelprüfungen im besonderen ORR. Dr. Josef Traby durchgeführt.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist aufgrund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs. 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben. Gemäß § 3 Abs. 1 LRH-VG obliegt dem Landesrechnungshof u.a. die Kontrolle der Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.

Gegenstand der stichprobenartigen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1984/85 bis 1988/89. Die Überprüfung erfolgte anhand der Jahresabschlüsse, durch Einsichtnahme in die Rechnungsbücher, Belege, Geschäftsstücke und in die sonstigen Behelfe. Als Auskunftspersonen standen vor allem der Prokurist der Gesellschaft, Vertreter der Rechtsabteilung 10 sowie die Geschäftsführer der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. zur Verfügung.

II. ALLGEMEINES

Schon in den 30er Jahren wurden im Gebiet des Riesner Krispen, jenes Gebiet, das durch die Riesneralm Bergbahnen für den Schitourismus erschlossen wurde, Schirennen durchgeführt, die Donnersbachwald weit über die Grenzen der Steiermark bekanntgemacht haben. So wurde beispielsweise die anspruchsvolle Abfahrtsstrecke vom Riesner Krispen mit dem Beinamen "Steirische Parsenn" ausgezeichnet.

Die Erschließung des Schigebietes Riesneralm geht auf eine Idee des Grundstückeigentümers auf der Riesneralm, Herrn Engelbert Schaumberger, zurück, der im Frühjahr 1972 den Anstoß für den Bau einer Doppelsesselbahn von Donnersbachwald auf die Riesneralm mit anschließendem Schlepplift auf das nächst des Riesner Krispen gelegene "Breiteck" gab.

Eine von Ing. Anton Salzmann, Büro für kooperative Planung von Schigebieten, Bregenz, im Mai 1972 erstellte Schätzung weist für das vorgelegte Projekt Gesamtkosten von rund 10,25 Mio. Schilling aus. Durch nachfolgende Erweiterungen und Umplanungen des Projektes wurden die Investitionskosten dem Land Steiermark zunächst mit 12 Mio. Schilling, später mit 14,5 Mio. Schilling und schließlich mit Schreiben der Riesneralm Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG im Mai 1973 mit 16 Mio. Schilling bekanntgegeben. Die tatsächlichen Investitionskosten

beliefen sich jedoch, ohne die Kosten für Restaurant, Grundkauf und Lawinenverbauung, auf **rund 22 Mio. Schilling**. Die präliminierten Investitionskosten wurden daher erheblich überschritten.

In der oben genannten Schätzung des Büro Salzmann ist auch eine Rentabilitätsübersicht enthalten, die für das Projekt (Investitionsrahmen rund 11 Mio. Schilling) bereits ab dem 3. Betriebsjahr angemessene Gewinne ausweist, wobei die Zahlung der Schuldzinsen und der Schuldtilgung mitberücksichtigt wurden.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. Juni 1972 gründeten die Herrn Engelbert Schaumberger, Karl Glaser und Wunibald Gürtler die "Riesneralm-Bergbahnen Ges.m.b.H." zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes von Doppelsesselbahnen und Schleppliften im Gebiet der Riesneralm sowie zur Beteiligung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art, insbesondere zur **Geschäftsführung** in einer zu gründenden Kommanditgesellschaft mit der Firmenbezeichnung "Riesneralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG."

Diese Kommanditgesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 24. August 1972 gegründet und hat am 1. November 1972 ihre Tätigkeit aufgenommen. Als Komplementär dieser Gesellschaft scheint die Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. auf.

Über Ersuchen der Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. vom 5. Juli 1972 um Beteiligung des Landes Steiermark an der Erschließung des alpinen Schigebietes Riesneralm hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 22. Jänner 1973 beschlossen, sich mit insgesamt 4 Mio. Schilling an beiden Gesellschaften zu beteiligen, wobei auf die Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. eine Stammeinlage in der Höhe von S 250.000,-- und auf die Riesneralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG eine Kommanditeinlage in der Höhe von S 3,750.000,-- entfielen.

Diese Beteiligungen wurden später gemäß Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Oktober 1975 geändert, indem die Stammeinlage in der Ges.m.b.H. um S 25.000,-- auf S 275.000,-- und die Kommanditeinlage um S 937.500,-- auf S 4,687.500,-- erhöht wurden.

Da die Investitionen zum überwiegenden Teil durch Fremdkapital finanziert werden mußten, ist die Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG an das Land Steiermark mit der Bitte um Übernahme von Ausfallhaftungen herangetreten.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. September 1973 wurde **die Übernahme der Ausfallsbürgschaft** für ein von der Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG bei der CA-BV aufzunehmenden Darlehens von **2 Mio. Schilling** und weiters die **Übernahme der Rückbürgschaft** des Landes Steiermark gegenüber der Raiffeisenkasse Donnersbach für einen der KG zu gewährenden ERP-Kredit von **5 Mio. Schilling** beschlossen.

Da der ERP-Kredit erst zu einem späteren Zeitpunkt flüssiggestellt werden konnte, hat das Land Steiermark über Antrag der Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG für einen Zwischenkredit in der Höhe von 5 Mio. Schilling, der von der Genossenschaftlichen Zentralbank in Wien gewährt wurde, die Ausfallhaftung bis zur Flüssigstellung des ERP-Kredites übernommen.

Nach Behebung der bei der Errichtung des Doppelsesselliftes aufgetretenen Baumängel - bei einem Probelauf stellte sich heraus, daß die Seilhöhe in der Antriebs-halle um ca. 20 cm zu nieder war, sodaß die Sessel mit geschlossenem Bügel nicht umlaufen konnten - wurden die Liftanlagen (Doppelsessellift und Doppelschlepplift) zu Ostern 1974 (10. April 1974) in Betrieb genommen.

In der Folgezeit wurden der Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG vom **Land Steiermark** eine **Reihe von Darlehen** gewährt und zwar mit Beschlüssen der Steiermärkischen Landesregierung vom

- | | |
|------------------|--|
| 7. Oktober 1974 | 3 Mio. Schilling zur Finanzierung des weiteren Ausbaues des Schigebietes Riesner Krispen |
| 20. Oktober 1975 | 2 Mio. Schilling zum Ankauf und zur Fertigstellung des Rohbaues des Riesneralm-Restaurants |

20. September 1976 1,5 Mio. Schilling für die Errichtung einer Lawinenverbauung
15. November 1976 2,5 Mio. Schilling für die Fertigstellung des Riesneralm-Restaurants
2. Oktober 1978 1,5 Mio. Schilling für den Bau einer Zwischeneinstiegstelle beim Doppelsessellift und zur Verbesserung der Schlepplspur beim Krisenlift.

Insgesamt wurden **Landesdarlehen in der Gesamthöhe von 10,5 Mio. Schilling** gewährt. Sämtliche Darlehen waren mit einer 10jährigen Laufzeit bei zwei tilgungsfreien Jahren und einer 5 %igen Verzinsung per anno ausgestattet. Weiters mußten dem Land Steiermark Kontrollrechte eingeräumt und für bestimmte Tätigkeiten, wie z.B. Durchführung von Investitionen über 0,5 Mio. Schilling jährlich, Festsetzung bzw. Änderung der Tarife usw., die Zustimmung der Steiermärkischen Landesregierung eingeholt werden.

Die Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG erzielte seit Beginn ihrer Tätigkeiten (1972) mit Ausnahme des Rumpfwirtschaftsjahres 1. Jänner 1975 bis 31. Mai 1975 stets erhebliche **negative Betriebsergebnisse**.

Aufgrund der angespannten Liquiditätssituation (negative Betriebsergebnisse, weitere Investitionen) war es der Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG offensichtlich nicht möglich, die fälligen Darlehenszinsen zu bezahlen.

Nach den Beschlüssen der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Oktober 1975, 20. September 1976 und 6. Juni 1977 wurden die bisher angefallenen Darlehenszinsen von zusammen S 663.699,40 dem Darlehenskapital von 10,5 Mio. Schilling zugeschlagen. Weiters wurde durch den Beschluß vom 6. Juni 1977 die Tilgungsfrist um 2 Jahre hinausgeschoben.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Dezember 1977 wurde eine **grundsätzliche Regelung für die Tilgung von Landesdarlehen** erlassen. Im Punkt 2.) dieses Beschlusses ist wörtlich ausgeführt:

"2.) Für die Bezahlung der Zinsen und Kapitalraten für die vom Land Steiermark gewährten Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, gilt folgende grundsätzliche Regelung:

Die Vorschreibung von Zinsen und Kapitalraten hat nur dann zu erfolgen, wenn der positive Cash-flow der Gesellschaft unter Berücksichtigung von kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten ausreicht, um die Zinsen bzw. Kapitalraten zu decken.

Aufgrund dieser Cash-flow-Regelung wurden der Riesneralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG - außer nach der Prüfung der Bilanzen des Jahres 1980, wo eine Zinsenvor-

schreibung von S 75.192,99 erging, die auch bezahlt wurde - weder Zinsenzahlungen noch Kapitaltilgungen vorgeschrieben.

Nicht unerwähnt möchte der Landesrechnungshof lassen, daß das Land Steiermark der Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG aufgrund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. September 1980 eine **Subvention in der Höhe von 1 Mio. Schilling** zur Anschaffung eines Pistengerätes gewährt hat.

Mit Schreiben vom 20. April 1982 ist die Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG mit der Bitte an das Land Steiermark herangetreten, die aushaftenden Landesdarlehen (rund 13,6 Mio. Schilling) in eine Beteiligung des Landes Steiermark umzuwandeln. In diesem Schreiben weist die Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG darauf hin, daß die schwache Auslastung der Aufstiegshilfen und des in Eigenregie geführten Selbstbedienungsbergrestaurants hauptsächlich auf die **geringe Beherbergungskapazität des Ortes Donnersbachwald** zurückzuführen ist, was sich vor allem in der Vor- und Nachsaison mit geringen Einnahmen zu Buche schlägt. Die erhoffte und notwendige Entwicklung der Infra- und Suprastruktur für den Ort Donnersbachwald, welche normalerweise auf die Errichtung von Aufstiegshilfen bzw. die Erschließung eines Schigebietes hätte folgen sollen, **blieb beinahe zur Gänze aus**. Auch das Projekt "Feriendorf Donnersbachwald" der Wohnbau Ost mit rund 400 Betten ist hinfällig geworden.

Von der Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG wurde eine Studie durch das Wirtschaftsförderungsinstitut für touristische Planung in Auftrag gegeben, die den Ausbau des Obergeschosses des Bergrestaurants für die Unterbringung von Schulschikursen untersuchen sollte. Nach der in dieser Studie erstellten Rentabilitätsberechnung wäre der Ausbau zweckmäßig, weil mit Zusatzerlösen von rund 1 Mio. Schilling und mit Zusatzausgaben von rund 0,5 Mio. Schilling gerechnet werden kann, sodaß der Unterschiedsbetrag von rund 0,5 Mio. Schilling zur Fremdkapitalstilgung verwendet werden könnte. Die Gesamtkosten für den Ausbau wurden mit rund 3,5 Mio. Schilling ermittelt und könnten durch 1 Mio. Schilling Eigenmittel und 2,5 Mio. Schilling Fremdmittel finanziert werden. Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung wäre möglich, wenn das Land Steiermark darauf verzichtet, daß die Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG die anfallenden Tilgungen und Zinsen aus den Landesdarlehen bezahlt. Aufgrund der geltenden Cash-flow-Regelung hätten der Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG für die Wirtschaftsjahre 1980/81 und 1981/82 Zinsen und Tilgungen vorgeschrieben werden müssen.

Mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluß gemäß § 32 Abs. 2 LVG 1960 der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. Juni 1982 hat das Land Steiermark die den Riesneralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG gewährten Landesdarlehen, die mit Stichtag 30. Juni 1982 mit rund 13,6 Mio. Schilling aushafteten, in **Eigenkapital umgewandelt**

und die weiteren Investitionsvorhaben der Gesellschaft genehmigend zur Kenntnis genommen.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die gesamte **Investitionstätigkeit der Gesellschaft** im Zeitraum 1973-1989 dargestellt.

INVESTITIONSTÄTIGKEIT IN DEN JAHREN 1973 BIS 1989

Investitionen	Gruppe	1973-79	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88	1988/89
Grund und Boden	001	409.116	6.718	1.560								
Parkplatz	002	536.067										
Strombezugsrecht Sessellift	003	1.116.371										
Strombezugsrecht Schlepplift	004	488.458										
Wasserleitung	006	83.231				29.000		30.565				
Lawinenverbauung	008	1.400.577										
Restaurant Bau- lichkeit	010	4.254.351	168.202	7.452	21.699		3.105.504	6.456				
Abfahrtstrassen	012	4.071.154	633.547	127.891								
Sessellift	021	10.527.084	998.087	19.971	68.859				197.288	404.224	73.272	
Kleinschlepplift	030	226.972						26.840				
Betriebs- u. Ge- schäftsausstatt.	040	540.970	21.155	66.853	53.762	24.206	105.446	47.080	23.961	8.807	67.473	
Schischlepplift	041	2.868.537	33.543	191.200	84.666	354.149		10.630				
Fahrzeuge	042	54.508		100.662								205.340
Pistengerät	045	1.555.647		468.000	1.053.600						2.060.000	
Betriebsausstat- tung Restaurant	046	1.145.812			24.570	39.966	1.362.277	5.338	7.125	14.320	104.490	
Im Bau befindli- che Anlagen	060							130.715				215.944
Projektkosten	061								28.200			1.600
			1.861.252	983.589	1.307.156	447.321	4.573.227	454.912	59.286	427.351	2.237.762	490.357
ANSCHAFFUNGSKOSTEN		29.278.855				12.842.213						
						42.121.068						

Aus dieser Aufstellung sind neben den bisherigen insgesamt **Investitionen von rund 42 Mio. Schilling** auch die ab dem Wirtschaftsjahr 1979/80 im Detail pro Wirtschaftsjahr angefallenen Aktivierungen zu ersehen. Eine bedeutende Investition war vor allem im Wirtschaftsjahr 1983/84 durch den Ausbau des Bergrestaurants in einen Pensionsbetrieb gegeben.

Seit mehreren Jahren wird von der Geschäftsführung der Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG eine Erweiterung bzw. ein Ausbau der bestehenden Schigebiete diskutiert. Eine im Frühjahr 1985 in Auftrag gegebene Studie sollte die Möglichkeit des Ausbaues des Gebietes "Hintere Mörsbachalm" prüfen. Der Gutachter, Ing. Herbert Gröbner, Kitzbühel, findet das genannte Gebiet "ausbauwürdig" und schlägt den Ausbau in zwei Etappen vor, wobei die erste Ausbaustufe rund 31,5 Mio. Schilling und die zweite Ausbaustufe rund 40 Mio. Schilling kosten würde. In der Diskussion über diese Studie zeigte sich, daß an einen Ausbau des Schigebietes nur bei einer Erweiterung und Verbesserung der Infrastruktur in Donnersbachwald gedacht werden könnte. Um den Ausbau finanzieren zu können, sei eine Frequenzsteigerung von über 50 % unumgänglich, was jedoch nur bei einer enormen Erweiterung der Bettenkapazität in Donnersbachwald möglich wäre.

III. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE FIRMENSTRUKTUR

Die Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG wird in der Form einer Kommanditgesellschaft geführt. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 24. August 1972 (Beilage 1) zwischen der Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. und der Gemeinde Donnersbachwald abgeschlossen und durch den Gesellschaftsvertrag - Nachtrag vom 22. März bzw. 20. April 1973 geändert bzw. ergänzt.

Komplementär dieser Gesellschaft ist die Riesneralm-Bergbahngesellschaft m.b.H.

- die allein persönlich haftet und
- der die Geschäftsführung obliegt.

Gründungskommanditistin ist die Gemeinde Donnersbachwald, die nur mit ihrer Einlage haftet.

Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde laut § 4 Z. 5 des Gesellschaftsvertrages vom 24. August 1972 ermächtigt, nach ihrer Wahl mit weiteren Kommanditisten deren Beitritt zur Gesellschaft und die Übernahme von Kommanditanteilen durch Abschluß entsprechender Verträge zu vereinbaren.

Mit Stichtag 31. Mai 1989 waren insgesamt 78 natürliche und juristische Personen als Kommanditisten an der Gesellschaft mit einer Einlage von zusammen

S 25.605.338,64 beteiligt. Die Kommanditeinlage des Landes Steiermark betrug zu diesem Zeitpunkt S 18.224.088,64, das sind 71,17 % der Gesamtkommanditeinlage.

Als gesellschaftsrechtliche Mischtype vereint die Riesneralm-Bergbahngesellschaft m.b.H. & Co. KG Merkmale einer Personengesellschaft (Kommanditgesellschaft) und einer Kapitalgesellschaft (Ges.m.b.H.). Es werden dabei die Vorteile der Ges.m.b.H. und die der Kommanditgesellschaft vereinigt, gleichzeitig aber die Nachteile beider Gesellschaftsformen ausgeschaltet. Diese Konstruktion kann im allgemeinen als eine sehr flexible Gesellschaftsform angesehen werden, die auch den täglichen Bedürfnissen einer gewerblichen Unternehmung weitgehend Rechnung trägt.

Da es sich aber um zwei nebeneinander bestehende Gesellschaften handelt, die über eigene Gesellschaftsverträge, eigene Organe usw. verfügen und für die unterschiedliche Bilanzierungsvorschriften bestehen (Ges.m.b.H.-Gesetz bzw. Handelsgesetzbuch), wird in der folgenden Darstellung jeweils zwischen den beiden Gesellschaften unterschieden.

Riesneralm-Bergbahngesellschaft m.b.H.

Die Herren Karl **Glaser**, Wunnibald **Gürtler** und Engelbert **Schaumberger** haben mit Gesellschaftsvertrag vom 19. Juni 1972 die Firma

Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.

mit dem Sitz in Donnersbachwald gegründet und in 15 Punkten die erforderlichen Vereinbarungen festgelegt.

"Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Doppelsesselbahnen und Schischleppliftanlagen im Gebiet der Riesneralm im Gemeindegebiet Donnersbachwald sowie die Beteiligung an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art, insbesondere die Geschäftsführung in einer zu gründenden Kommanditgesellschaft mit der Firma **Riesneralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG**, mit dem Sitz in Donnersbachwald."

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug ursprünglich S 102.000,--, wovon jeder der Gesellschafter eine Stammeinlage von S 34.000,-- übernommen und hierauf S 8.500,-- zur Einzahlung gebracht hat.

In der **außerordentlichen Generalversammlung vom 22. März 1973** (Beilage 2) wurde einstimmig die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft von S 102.000,-- um S 386.000,-- auf S 488.000,-- und die Übernahme dieser Kapitalerhöhung unter Ausschluß des Bezugsrechtes der bisherigen Gesellschafter um den Nennbetrag von

- a) S 250.000,-- durch das Land Steiermark,
- b) S 68.000,-- durch die protokollierte Firma, "Baufirma Ing. Sepp Letmaier Gesellschaft m.b.H." in Liezen und
- c) S 68.000,-- durch die protokollierte Firma "Bauunternehmung Brüder Fritz KG" in Stainach

beschlossen.

Weiters wurden in dieser außerordentlichen Generalversammlung Änderungen zum Gesellschaftsvertrag vom 19. Juni 1972 beschlossen.

So wurde z.B. in Punkt "Achtens" die **Geschäftsführung** neu geregelt und in Punkt "Neuntens" der **Geschäftsführungsausschuß** installiert, der die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht und dessen Zustimmung in wichtigen Angelegenheiten die in Punkt "Achtens" demonstrativ aufgezählt sind, vor der Setzung von Geschäftshandlungen einzuholen ist.

Zu Mitgliedern des Geschäftsführungsausschusses sind die jeweiligen Geschäftsführer sowie zwei Vertreter des Landes Steiermark und ein weiteres Mitglied nach freier Wahl zu bestellen. Es wurde festgelegt, daß gültige Beschlüsse des Geschäftsführungsausschusses nur mit den Stimmen der Vertreter des Landes Steiermark und mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt werden können, wobei die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern, unter ihnen die beiden Landesvertreter, erforderlich ist.

Die Funktionsdauer der Mitglieder des Geschäftsführungsausschusses wurde mit drei Jahren festgelegt.

In der **dritten ordentlichen Generalversammlung vom 3. Juli 1976** wurde eine weitere Erhöhung des Stammkapitals um S 59.000,-- von bisher S 488.000,-- auf nunmehr

S 547.000,-- und die Übernahme des erhöhten Stammkapitals von S 25.000,-- durch das Land Steiermark und von S 34.000,-- durch Beitritt der Gemeinde Donnersbachwald beschlossen.

Das **Stammkapital der Gesellschaft** beträgt derzeit S 547.000,-- und wurde von den Gesellschaftern wie folgt übernommen und zur Gänze einbezahlt:

a) Karl Glaser, Stammeinlage	S 34.000,--
b) Wunnibald Gürtler, Stammeinlage	S 34.000,--
c) Engelbert Schaumberger, Stammeinlage	S 34.000,--
d) Land Steiermark, Stammeinlage	S 275.000,--
e) Baufirma Ing. Sepp Letmaier Gesellschaft m.b.H., Stammeinlage	S 68.000,--
f) Bauunternehmung Brüder Fritz KG, Stammeinlage	S 68.000,--
g) Gemeinde Donnersbachwald, Stammeinlage	S 34.000,--
 Summe Stammkapital	 S 547.000,-- =====

Bedingt durch die Novellierung des Ges.m.b.H.-Gesetzes (BGBI. 320/1980) wurden in der neuerlich anberaumten außerordentlichen Generalversammlung vom 9. Juni 1983 - die für den 24. Mai 1983 anberaumte außerordentliche Generalversammlung war nicht beschlußfähig - die Punkte "Achtens", "Neuntens" und "Elftens" des bestehenden Gesellschaftsvertrages abgeändert bzw. neu gefaßt.

So wurde beispielsweise der **bisherige Geschäftsführungsausschuß** durch die Installierung eines **Aufsichtsrates**, der sich aus mindestens drei, höchstens fünf Mitgliedern zusammensetzt, abgelöst. Das Land Steiermark ist berechtigt, zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder wurden durch Gesellschafterbeschuß auf die höchste gesetzlich zulässige Dauer gewählt.

Der **Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft** und hat zu wichtigen Angelegenheiten, die im Punkt "Achtens" demonstrativ angeführt sind, von der Setzung von Geschäftshandlungen seine Zustimmung zu erteilen.

Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat aus folgenden Personen zusammen:

* Vom Land Steiermark entsendet:

- Vorsitzender Bezirkshauptmann WHR. Dr. Manfred Meier und
- WHR. Dr. Wolfgang Klepp.

* Durch Gesellschafterbeschuß gewählt:

- Komm.Rat Ing. Sepp Letmaier und
- Bürgermeister Hans Heiss.

Als **Geschäftsführer** der Gesellschaft wurden die Herren

Karl Glaser,
Wunnibald Gürtler und
Engelbert Schaumberger

bestellt.

Aufgrund der Bestimmung des Gesellschaftsvertrages über die Geschäftsführung (Punkt "Achtens") wird die Gesellschaft jeweils durch zwei Gesellschafter gemeinsam vertreten.

Im Juli 1975 wurde dem Betriebsleiter der Gesellschaft, Herrn Gerhard Häusler, die **Prokura** erteilt.

Die Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. ist mit der Geschäftsführung der Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG betraut. Sie erfüllt diese Verpflichtung, indem sie die zu ihrer eigenen Vertretung berufenen natürlichen Personen auch mit der Geschäftsführung der Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG betraut.

Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG

Die Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. und die Gemeinde Donnersbachwald haben mit Gesellschaftsvertrag vom 24. August 1972 eine Kommanditgesellschaft unter

der Firma

Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG

gegründet. Mit dem Gesellschaftsvertrag - Nachtrag vom 22. März bzw. 20. April 1973 wurde der bestehende Gesellschaftsvertrag geändert bzw. ergänzt. Die Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. ist **einzigste vollhaftende Gesellschafterin**. Sie ist weder am Vermögen (stille Reserven) noch am Betriebserfolg (Gewinn oder Verlust) der Gesellschaft beteiligt. Als Entgelt für die Geschäftsführung erhält sie den Ersatz der Kosten, die durch die Verrichtung der Geschäftsführungssachen erwachsen.

Wie bereits dargestellt, war die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, nach ihrer Wahl mit weiteren Kommanditisten deren Beitritt zur Gesellschaft und die Übernahme von Kommanditanteilen durch Abschluß entsprechender Verträge zu vereinbaren.

Das Kommanditkapital (Summe der Kommanditeinlagen) mit Stichtag 31. Mai 1989 betrug S 25,605.338,64.

Davon entfallen auf das

Land Steiermark	S 18,224.088,64
und auf die übrigen 77 Kommanditisten zusammen	S 7,381.250,00.

Die **Kommanditeinlage des Landes Steiermark** hat sich wie folgt entwickelt:

Einlage laut Beschluß der Steier- märkischen Landesregierung vom 18.12.1972 und 22.1.1973	S	3,750.000,00
Erhöhung der Einlage laut Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 20.10.1975	S	937.500,00
Umwandlung der Landesdarlehen in eine Einlage laut Beschluß der Steier- märkischen Landesregierung vom 28.6.1982	S	13,536.588,64
Summe der Landes-Einlage		<u>S 18,224.088,64</u>

Die **Beteiligungsverhältnisse** stellen sich insgesamt wie folgt dar:

<u>Gesellschaftskapital</u>	<u>Land Steier- mark</u>	<u>Übrige Ge- sellschafter</u>
* Komplementär Riesneralm-Berg- bahnen Gesell- schaft m.b.H.		
S 547.000,--	S 275.000,--	S 272.000,--
* Kommanditisten		
S 25,605.338,64	S 18,224.088,64	S 7,381.250,--
* Gesamte Einlage		
S 26,152.338,64	S 18,499.088,64	S 7,653.250,--
100 %	70,74 %	29,26 %

Organe der Kommanditgesellschaft

- * Gesellschafterversammlung
- * Aufsichtsrat
- * Geschäftsführung

Oberstes Organ der Riesneralm-Bergbahngesellschaft m.b.H. & Co. KG ist die Gesellschafterversammlung. Sie ist für die Entscheidung folgender Angelegenheiten zuständig:

- a) Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses;
- b) Beschlußfassung über den Jahresabschluß, sofern sich die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat über den Jahresabschluß nicht verständigen können;
- c) Entlastung der Geschäftsführung;
- d) Entlastung und gegebenenfalls Neuwahl des Aufsichtsrates;
- e) Beschlußfassung über die für Mitglieder des Aufsichtsrates zu gewährende Vergütung;

- f) Ausschluß von Kommanditisten, soweit ein solcher nicht bereits gemäß § 4 Z. 8 des Gesellschaftsvertrages erfolgt;
- g) Änderungen des Gesellschaftsvertrages;
- h) Auflösung der Gesellschaft.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung tritt alljährlich innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Jahres zusammen; über die Erledigung der Tagesordnung liegen Protokolle auf.

Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind von der geschäftsführenden Gesellschafterin einzuberufen, wenn es das dringende Interesse der Gesellschaft erfordert oder wenn Gesellschafter, die mindestens 30 % des Kommanditkapitales auf sich vereinigen, dies verlangen.

Die Gesellschaft hat einen **Aufsichtsrat**, der aus sieben natürlichen Personen besteht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für eine Amtsdauer von vier vollen Geschäftsjahren von der Gesellschafterversammlung gewählt. Das Land Steiermark hat das Recht, zwei Aufsichtsratsmitglieder, die Gemeinde Donnersbachwald ein Aufsichtsratsmitglied namhaft zu machen.

Der Aufsichtsrat hat folgende Aufgaben:

- a) Beratung der persönlich haftenden Gesellschafterin hinsichtlich deren Geschäftsführung;
- b) Prüfung aller zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte (§ 7 des Gesellschaftsvertrages) und gegebenenfalls Erteilung der Zustimmung zu solchen Geschäften. Das sind
 - die Übernahme von Bürgschaften und Garantien;
 - die Veräußerung von Grundstücken;
 - die Feststellung der jährlichen Abschreibungen;
 - die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verteilung des Jahresergebnisses.
- c) Mitwirkung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses;
- d) Beschlußfassung über die Bildung von Rücklagen;
- e) jeder Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin hat das Recht, Angelegenheiten, über welche sich keine Einigung in der Geschäfts-

führung erzielen läßt, dem Aufsichtsrat vorzulegen, welchem in diesem Falle die Entscheidungsbefugnis eingeräumt wird.

Im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben hat der Aufsichtsrat ein umfassendes Informationsrecht.

Die Formalvorschriften für das Tätigwerden des Aufsichtsrates, wie z.B. Einberufung, Vorsitz, Beschlußfähigkeit, Protokollführung usw. sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Riesneralm-Bergbahngesellschaft m.b.H. & Co. KG, die dreizehn Punkte umfaßt, geregelt.

Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender: Bezirkshauptmann
WHR. Dr. Manfred Meier

Stellvertreter: Bürgermeister
Erwin Haider

Mitglieder: Volksschuldirektor
Günther Czadilek,
Dipl.-Ing. Ernst Kauderer,
Rudolf Kitzer,
WHR. Dr. Wolfgang Klepp,
Dr. Johann Sünkel

Ersatzmitglieder: Karl Häusler,
Dkfm. Helmut Schreiner

Die Riesneralm-Bergbahngesellschaft m.b.H. & Co. KG wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Riesneralm-Bergbahngesellschaft m.b.H. vertreten, die **allein zur Geschäftsführung** berechtigt ist. Die Geschäftsführer der Riesneralm-Bergbahngesellschaft m.b.H. sind daher auch Geschäftsführer der Riesneralm-Bergbahngesellschaft m.b.H. & Co. KG.

Die **Geschäftsführung** obliegt demnach den Herren:

Karl Glaser,
Wunnibald Gürtler und
Engelbert Schaumberger.

Dem Betriebsleiter der Gesellschaft, Herrn Gerhard Häusler, wurde im Jahre 1975 die **Prokura** erteilt.

Die Geschäftsführung umfaßt die Leitung und Vertretung der Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, die Entscheidung und Verfügung in allen Angelegenheiten der Kommanditgesellschaft, welche nicht durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschuß dem Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind.

Derzeit sind seitens der Steiermärkischen Landesholding Gesellschaft m.b.H. und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Rechtsabteilung 10 - Verhandlungen über die Neufassung der Gesellschaftsverträge der Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. und der Riesneralm-Bergbahngesellschaft m.b.H. & Co. KG im Gange.

IV. KURZBESCHREIBUNG DER BETRIEBSANLAGEN

Doppelsesselbahn

Die Talstation der Doppelsesselbahn liegt ca. 800 m südlich des Ortskernes von Donnersbachwald in einer Seehöhe von rund 1.000 m. Die Länge der Bahn beträgt 1.712 m. Die Bergstation mit dem elektrischen Antrieb befindet sich in einer Seehöhe von rund 1.600 m. Das Gelände der Talstation (2.242 m²) und der Bergstation (1.369 m²) steht seit dem Jahre 1974 im Eigentum der Gesellschaft, während die Liftrasse gepachtet ist.

Da der Donnersbacher Kessel zeitweise einer sehr starken Föhneinwirkung ausgesetzt ist, die unter extremen Bedingungen bereits im März die Schneelage unter 1.200 m Seehöhe gefährden kann, wurde im Jahre 1979 im Bereich der Stützen 7 und 8 in ca. 1.300 m Seehöhe eine Zwischeneinstiegstelle errichtet. Durch die Errichtung dieser Zwischeneinstiegstelle konnte erreicht werden, daß im Falle der Föhneinwirkung nicht der gesamte Bereich der Doppelsesselbahn für den Schibetrieb ausfällt.

Krispenlift

Von der Bergstation der Doppelsesselbahn führt ein Schlepplift mit einer Länge von 695 m auf das Breiteck im Bereich des Riesner Krispen. Die Stützen des Schlepp-

liftes sind so konstruiert, daß Rollen für ein zweites Seil angebracht werden können. Der Schleplift erschließt ein weites, nach Nordosten gerichtetes Hochkar, das sich durch seine windgeschützte Lage sowie durch sein freies, fast baumloses und ungemein abwechslungsreiches Schigelände auszeichnet. Allerdings mußten im Bereich des Riesner Krispen umfangreiche Lawinenschutzbauten errichtet werden.

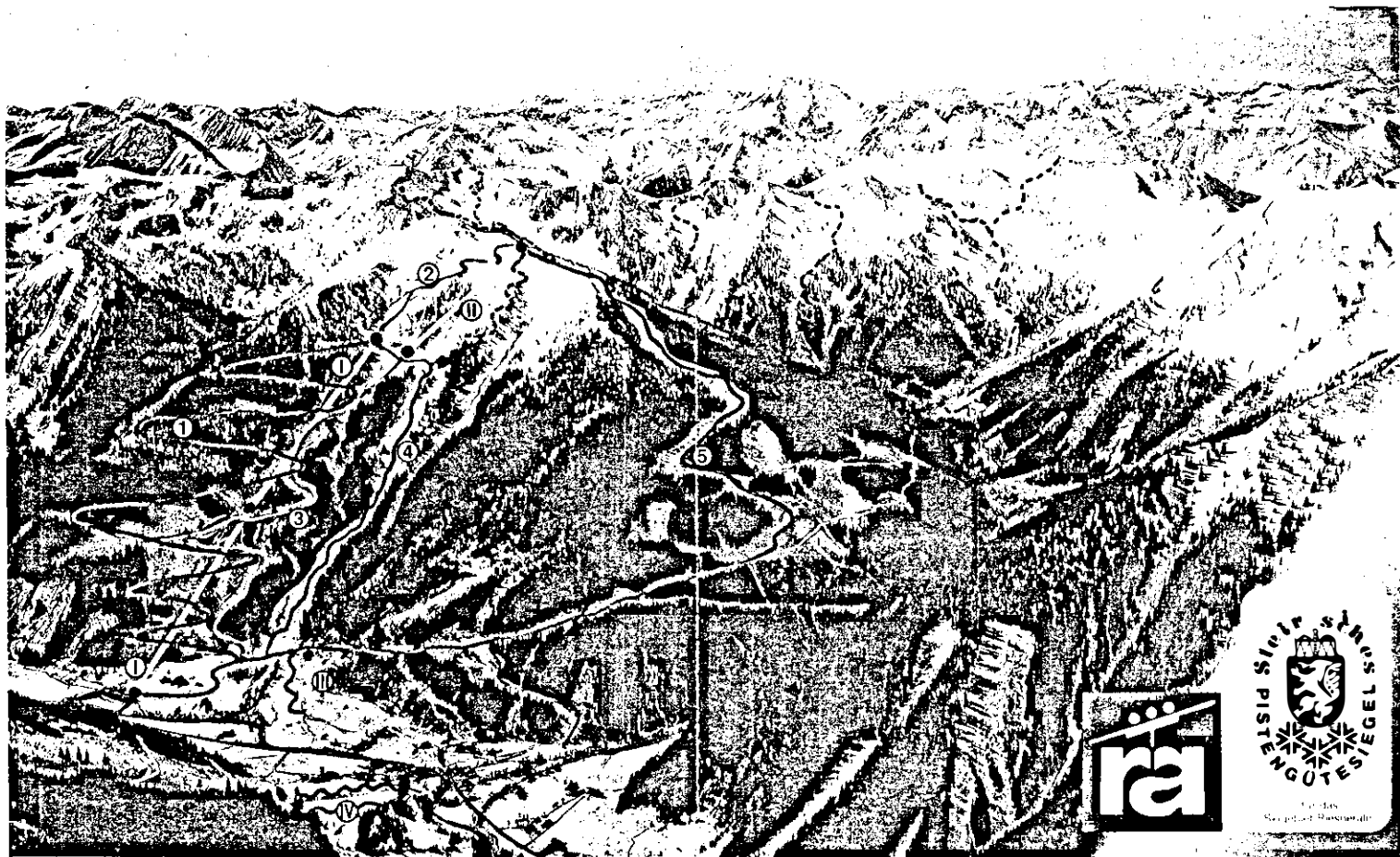
Babylift

In der Nähe der Talstation der Doppelsesselbahn befindet sich ein 310 m langer Schleplift (Babylift), der auch als Zubringer für die Doppelsesselbahn dient.

Gürtlerlift

In unmittelbarer Nähe des Ortskernes von Donnersbachwald befindet sich der Gürtlerlift, der seit dem Jahre 1982 von der Gesellschaft betrieben wird. Sowohl der Babylift als auch der Gürtlerlift sind eine Ergänzung zu den übrigen Liftanlagen und werden hauptsächlich von Kindern, Anfängern und mäßig fortgeschrittenen Schifahrern benützt.

Die Integration der Liftanlagen in die topographische Situation ist aus dem folgenden, von den Riesneralm-Bergbahnen zur Verfügung gestellten Prospekt zu ersehen:



Pistenschwierigkeitsgrad:

- schwer — Gefälle bis über 35 %
- mittel — Gefälle über 25 — 35 %
- leicht — Gefälle bis 25 %
- Touren-Abfahrten

Abfahrt:	Plan-Nr.:	Schwierigkeitsgrad:	Längenmeter:	Höhenmeter:
Waldabfahrt	1	blau	7.000	600
Liftabfahrt	2	rot	1.250	300
Südabfahrt	3	rot	3.500	600
Standardabfahrt	4	schwarz	2.250	600
Nordabfahrt	5	blau	6.700	870

- I RIESNERALMBAHN
- II KRISPENLIFT
- III BABYLIFT
- IV GÜRTLERLIFT

Aus diesem Prospekt sind auch die möglichen **Abfahrten** dargestellt. Hiezu ist folgendes festzustellen:

Das Schigebiet der Riesneralm zeichnet sich dadurch aus, daß es Abfahrten aller Pistenschwierigkeitsgrade (leicht = blau, mittel = rot und schwer = schwarz) gibt.

Waldabfahrt

Die Waldabfahrt ist eine "leichte Abfahrtsstrecke" mit einer Länge von ca. 7 km bei einem Höhenunterschied von rund 600 m. Dieser Abfahrtsstrecke wurde im Prospekt die Plannummer 1 zugeteilt. Es handelt sich dabei um eine Forststraße, die von der Bergstation der Doppelsesselbahn ins Tal führt.

Liftabfahrt

Die Liftabfahrt (Plannummer 2) mit einer Länge von rund 1,3 km bei einem Höhenunterschied von rund 300 m ist eine nach dem Pistenschwierigkeitsgrad als "mittel" einzustufende Abfahrt. Sie führt von der Bergstation des Krispenliftes zur Bergstation der Doppelsesselbahn.

Südabfahrt

Die Südabfahrt (Plannummer 3) ist ebenfalls eine als "mittel" einzustufende Abfahrtsstrecke mit einer Länge von ca. 3,5 km bei einem Höhenunterschied von rund 600 m. Diese Abfahrtsstrecke kann auch als Verlängerung der Liftabfahrt benützt werden. Die Südabfahrt führt von der Bergstation der Doppelsesselbahn ins Tal.

Standardabfahrt

Die Standardabfahrt (Plannummer 4) ist eine als "schwer" einzustufende Abfahrtsstrecke mit einer Länge von rund 2,3 km bei einem Höhenunterschied von ca. 600 m. Die Standardabfahrt beginnt etwas nördlich der Einstiegsstelle des Krispenliftes und führt über schifahrerisch sehr anspruchsvolles Gelände ins Tal. Die Standardabfahrt kann auch als Verlängerung der Liftabfahrt (Plannummer 2) benutzt werden.

Nordabfahrt

Die Nord- oder Familienabfahrt (Plannummer 5) ist eine als "leicht" einzustufende Abfahrtsstrecke mit einer Länge von mehr als 6,5 km bei einem Höhenunterschied von nahezu 900 m. Sie führt von der Bergstation des Krispenliftes in einem landschaftlich sehr schönen Gebiet zur Talstation der Doppelsesselbahn, wobei man auch die Möglichkeit hat, in den Ort Donnersbachwald abzuzweigen oder zum Babylift zu fahren.

Diese detaillierte Darstellung des Schigebietes Riesneralm erfolgte vor allem deswegen, um aufzuzeigen, daß mit relativ wenig Liftanlagen doch verschiedenste Abfahrtsmöglichkeiten erschlossen bzw. gegeben sind.

Zur Präparierung der Abfahrtspisten stehen zwei Pistengeräte zur Verfügung, da rund 70 ha Flächen zu präparieren sind. Dem Schigebiet "Riesneralm" wurde im Jahre 1984 das "Steirische Pistengütesiegel" verliehen.

Die Abfahrtsstrecken im Bereich des Krispenliftes können zum Großteil wegen der Steilheit des Geländes nicht präpariert werden (Tiefschneestrecken).

Restaurant

In nächster Nähe der Bergstation der Doppelsesselbahn befindet sich das geschmackvoll ausgestattete Restaurant "Riesneralm", das im Eigentum der Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG steht und als Selbstbedienungsrestaurant mit ca. 140 Sitzplätzen eingerichtet ist. Der Rohbau des Restaurants wurde seinerzeit von Herrn Schaumberger auf seinem Grund und Boden errichtet und im Jahre 1976 von der Gesellschaft erworben, fertiggebaut und im Dezember desselben Jahres in Betrieb genommen. Im Jahre 1983 wurden das erste und zweite Obergeschoß für die Unterbringung von Schulschikursen ausgebaut. Neben einem geräumigen Gastraum mit einer Fläche von 135 m² sind noch die Küche, ein Stüberl, Abstellräume und Toiletten vorhanden. Alle Gästezimmer (55 Betten) sind mit Dusche, WC und Balkon ausgestattet.

V. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Grundlage für die folgende Darstellung der Ergebnisentwicklung in den Jahren 1984/85 bis 1988/89 waren die Jahresabschlüsse der jeweiligen Geschäftsperioden. Die Jahresabschlüsse wurden jeweils per 31. Mai des laufenden Jahres erstellt. Diese wurden von Dkfm. Helmut Schreiner, beeideter Buchprüfer und Steuerberater der gesetzlichen Pflichtprüfung unterzogen. Sowohl die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprachen in den Jahren 1985 bis 1989 den gesetzlichen Vorschriften, sodaß jeweils der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Im letzten endgültigen Jahresabschluß für das **Geschäftsjahr 1988/89** wurde ein **Bilanzverlust von S 286.234,--** ausgewiesen.

Im Vergleich dazu haben sich die **Bilanzergebnisse seit dem Jahr 1984** wie folgt entwickelt:

1984	- S 2.028.274,--
1985	- S 3.227.793,--
1986	- S 807.094,--
1987	- S 968.830,--
1988	- S 925.189,--
1989	- S 286.234,--

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß in allen betrachteten Jahren ein negatives Ergebnis erzielt wurde. Aus diesem Vergleich der jährlichen Bilanzergebnisse im Betrachtungszeitraum 1984 bis 1989 ist jedoch auch eine kontinuierliche Verbesserung der Entwicklung zu erkennen.

Allgemein ist dazu zu bemerken, daß die Heranziehung des Bilanzergebnisses als Informationsindikator für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens in vielen Fällen nicht zielführend ist. Bedingt durch

- * steuerliche Maßnahmen, wie Rücklagendotierungen, Rücklagenauflösungen, vorzeitige Abschreibungen,
- * außerordentliche Erträge aus Anlagenverkäufen,
- * außerordentliche Aufwendungen infolge von Schadensfällen bzw. Forderungsabschreibungen sowie
- * betriebsfremde Aufwendungen und Erträge

kann beispielsweise das Bilanzergebnis eines Geschäftsjahres derart beeinflußt werden, daß es für die Ableitung von ökonomisch relevanten Aussagen keine verlässliche Kennzahl darstellt. Daher hat der Landesrechnungshof auch eine strukturierte Aufbereitung des Zahlenmaterials aus den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen durchgeführt, um die **Betriebsergebnisse** der Geschäftsjahre 1984/85 bis 1988/89 ermitteln zu können.

1. Darstellung der Betriebsergebnisse

Unter Betriebsergebnis ist jener Saldo zu verstehen, der sich aus der Gegenüberstellung der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge ergibt. Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Aufwendungen bzw. außerordentlichen Erträge erhält man das im jeweiligen Rechnungsabschluß ausgewiesene Bilanzergebnis. Das Betriebsergebnis, weitgehend von außerordentlichen Faktoren bereinigt, hat somit als Kennzahl der Rentabilität für die Analyse der Erfolgswentwicklung des Unternehmens eine wesentlich größere Aussagekraft.

Schematische Darstellung der Ermittlung des Betriebsergebnisses:

ordentliche Aufwendungen	ordentliche Erträge
Betriebsgewinn	Betriebsverlust
außerordentliche Aufwendungen	außerordentliche Erträge
Bilanzgewinn	Bilanzverlust

Anhand der nun folgenden strukturierten Aufbereitung des Zahlenmaterials der Gewinn- und Verlustrechnung nach den vorhin dargestellten Grundsätzen (Trennung der Erträge und Aufwendungen in einen ordentlichen und in einen außerordentlichen Bereich) kann die Entwicklung des Betriebsergebnisses für den Gesamtbetrieb bzw. getrennt für den Seilbahnbetrieb und das Restaurant im Betrachtungszeitraum 1984/85 bis einschließlich 1988/89 verfolgt werden. Zusätzlich läßt sich anhand dieser Darstellungen die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen verfolgen.

Ermittlung der Betriebsergebnisse 1984/85 bis 1988/89 des Gesamtbetriebes (in Tausend S)

Ordentlicher Bereich	1984/85	%	1985/86	%	1986/87	%	1987/88	%	1988/89	%
Umsatzerlöse einschl. sonstige Erträge										
Erlöse Lift	3.792	70,2	6.482	75,1	6.416	75,7	6.117	73,5	6.570	73,1
Erlöse Restaurant	1.542	28,5	2.058	23,9	2.008	23,7	2.156	25,9	2.390	26,6
Sonst. Erträge	68	1,3	87	1,0	59	0,6	46	0,6	33	0,3
Gesamt Erlöse	5.402	100,0	8.627	100,0	8.483	100,0	8.319	100,0	8.993	100,0
Personalaufwand	2.888	53,5	3.231	37,5	3.563	42,0	3.587	43,1	3.520	39,1
Werbung	323	6,0	376	4,4	561	6,6	216	2,6	260	2,9
Verwaltungsaufwand	408	7,6	389	4,5	511	6,0	497	6,0	409	4,5
Wareneinsatz	363	6,7	508	5,9	478	5,6	507	6,1	529	5,9
Sonst. Aufwand	1.125	20,8	1.457	16,9	1.387	16,4	1.390	16,7	1.603	17,8
Betr.Steuern u.Abgaben	114	2,1	106	1,2	112	1,3	110	1,3	136	1,5
Betriebsergebnis vor Mieten- u. Finanzierungsaufwand und Afa.	+181	3,4	+2.560	29,7	+1.871	22,1	+2.012	24,2	+2.536	28,2
Miete, Pacht	348	6,4	347	4,0	442	5,2	440	5,3	420	4,7
Finanzierungsaufwand	652	12,1	705	8,2	399	4,7	286	3,4	393	4,4
Abschreibung inkl. GWG	2.375	44,0	2.296	26,7	2.111	24,9	2.151	25,9	1.950	21,7
Betriebsergebnis	-3.194	-59,1	-788	-9,1	-1.081	-12,7	-865	-10,4	-227	-2,5
Außerordentl. Bereich										
aktivierte Eigenleistung	15		-		67		53		73	
außerordentl. Erträge	-		-		67		335		4	
außerordentl. Aufwand	15		20		16		-		59	
Dotierung von Rücklagen	34		-		6		448		77	
Bilanzergebnis	-3.228		-808		- 969		-925		-286	

Ermittlung der Betriebsergebnisse 1984/85 bis 1988/89 für die Seilbahnanlagen (in Tausend S)

Ordentlicher Bereich	1984/85	%	1985/86	%	1986/87	%	1987/88	%	1988/89	%
Erlöse Lift	3.792	98,2	6.482	98,7	6.416	99,7	6.117	99,3	6.570	99,5
Sonstige Erlöse	68	1,8	87	1,3	24	0,3	46	0,7	33	0,5
Gesamterlöse	3.860	100,0	6.569	100,0	6.439	100,0	6.163	100,0	6.603	100,0
Personalaufwand	2.040	52,9	2.220	33,8	2.522	39,2	2.522	40,1	2.469	37,4
Werbung	242	6,3	282	4,3	553	8,6	135	2,2	234	3,5
Verwaltungsaufwand	280	7,3	260	4,0	405	6,3	386	6,3	302	4,6
Warenainsatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonst. Aufwand	978	25,3	1.255	19,1	1.155	18,0	1.173	19,0	1.308	19,8
fin. Steuern und Abgaben	44	1,1	7	0,1	20	0,3	18	0,3	13	0,2
Betriebsergebnis vor Finanz- und Finanzie- rungsaufwand u. Afa	+ 276	7,2	+2.545	38,7	+1.784	27,7	+1.929	31,3	+2.277	34,5
Miete, Pacht	348	9,0	347	5,3	442	6,9	441	7,2	420	6,4
Finanzierungsaufwand	311	8,1	409	6,2	299	4,6	266	4,3	384	5,8
Abschreibung inkl. GWG	1.740	45,1	1.666	25,4	1.508	23,4	1.597	25,9	1.399	21,2
Betriebsergebnis	-2.123	-55,0	+123	+1,9	-465	-7,2	-375	-6,1	+74	+1,1
Außerordentl. Bereich										
aktivierte Eigen- leistung	15		-		67		53		73	
außerordentl. Erträge	-		-		67		256		4	
außerordentl. Aufwand	15		20		16		-		29	
Dotierung von Rücklagen	34		-		6		427		29	
Bilanzergebnis	-2.157		+103		-353		-493		+93	

Ermittlung der Betriebsergebnisse 1984/85 bis 1988/89 für das Restaurant (in Tausend S)

Ordentlicher Bereich	1984/85	%	1985/86	%	1986/87	%	1987/88	%	1988/89	%
Erlöse Restaurant	1.542	100,0	2.058	100,0	2.008	98,3	2.156	100,0	2.390	100,0
Sonstige Erlöse					35	1,7				
Gesamterlöse	1.542	100,0	2.058	100,0	2.043	100,0	2.156	100,0	2.390	100,0
Personalaufwand	848	55,0	1.011	49,1	1.041	51,0	1.065	49,4	1.051	44,0
Werbung	81	5,3	94	4,6	8	0,4	81	3,4	26	1,1
Verwaltungsaufwand	128	8,3	129	6,3	106	5,2	111	5,1	107	4,5
Wareneinsatz	363	23,5	508	24,7	478	23,4	507	23,5	529	22,1
Sonstiger Aufwand	147	9,5	202	9,8	232	11,4	217	10,1	295	12,3
Betr. Steuern und Abgaben	70	4,5	98	4,8	92	4,5	92	4,3	123	5,1
Betriebsergebnis vor Mieten- und Finanzierungsaufwand u. Afa.	-95	-6,2	+16	+0,8	+86	+4,2	+83	+3,8	+259	+10,9
Miete, Pacht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsaufwand	342	22,2	296	14,4	100	4,9	20	0,9	9	0,4
Abschreibung inkl. GWG	635	41,2	630	30,6	603	29,5	554	25,7	551	23,1
Betriebsergebnis	-1.072	-69,5	-910	-44,2	-617	-30,2	-491	-22,8	-301	-12,6
Außerordentl. Bereich										
aktivierte Eigenleistung	-		-		-		-		-	
außerordentl. Erträge	-		-		-		79		-	
außerordentl. Aufwand	-		-		-		-		30	
Dotierung von Rücklagen	-		-		-		21		48	
Bilanzergebnis	-1.072		-910		-617		-433		-379	

Hiezu wird näher ausgeführt: Im **Geschäftsjahr 1984/85** hatte die Gesellschaft **Gesamterlöse** von rund **5,4 Mio. Schilling** zu verzeichnen. Davon entfielen auf die Seilbahnanlagen rund 3,8 Mio. Schilling und auf das Restaurant rund 1,6 Mio. Schilling. Für das Personal mußten in dieser Periode rund 2,9 Mio. Schilling oder 53,5 % der Gesamterlöse aufgewendet werden. Der sonstige Aufwand (Reparaturen, Instandhaltung, Energie, usw.) betrug 1,1 Mio. Schilling, der Verwaltungsaufwand betrug rund 0,4 Mio. Schilling, für Werbung wurden rund 0,3 Mio. Schilling ausgegeben. Nach Abzug sämtlicher ordentlicher Aufwendungen kam der **Betriebsverlust** in dieser Periode bei rund **3,2 Mio. Schilling** zu liegen. Davon entfielen auf die Seilbahnanlagen rund 2,1 Mio. Schilling und auf das Restaurant rund 1,1 Mio. Schilling. Diesem Betriebsverlust im Restaurant standen Erlöse von 1,5 Mio. Schilling gegenüber. Dieses Wirtschaftsjahr brachte aufgrund der ungünstigen Witterungsverhältnisse (nur 106 Betriebstage im Winter) eines der schlechtesten Ergebnisse seit Inbetriebnahme der Rieseralp-Bergbahnen.

Im **Geschäftsjahr 1985/86** erhöhten sich die Gesamterlöse um 59,7 % auf rund **8,6 Mio. Schilling**. Der insgesamt Personalaufwand senkte sich auf 37,5 %. Auch bei den übrigen Ausgaben war im Verhältnis zu den Gesamterlösen eine Reduktion festzustellen. Der Werbeaufwand betrug 4,4 %, und der sonstige Aufwand 16,9 %. Der **Betriebsverlust** in dieser Periode senkte sich auf rund **0,8 Mio. Schilling**.

Auch im Restaurantbetrieb war eine leichte Verbesserung festzustellen und betrug der Betriebsverlust rund 0,9 Mio. Schilling bzw. 44,2 % der Erlöse.

Im **Geschäftsjahr 1986/87** war ein leichter Rückgang der Gesamterlöse auf **rund 8,5 Mio. Schilling** festzustellen. Dadurch stieg der Anteil der Personalkosten auf 42 %. Der Werbeaufwand lag bei rund 0,6 Mio. Schilling und der sonstige Aufwand bei rund 1,4 Mio. Schilling. Für Pachtflächen mußten rund 22 % der Gesamterlöse aufgebracht werden.

Der **Betriebsverlust** stieg im Geschäftsjahr 1986/87 auf rund **1,1 Mio. Schilling**. Im Restaurantbereich war eine Verbesserung des Betriebsergebnisses festzustellen, der Betriebsverlust betrug rund 0,6 Mio. Schilling bzw. 30,2 % der Restauranterlöse.

Im **Geschäftsjahr 1987/88** sind die Gesamterlöse gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleichgeblieben und betragen rund **8,3 Mio. Schilling**. Der Personalaufwand betrug rund 3,6 Mio. Schilling (43,1 %), für Werbung wurden rund 0,2 Mio. Schilling und für sonstigen Aufwand rund 1,4 Mio. Schilling ausgegeben. Der **Betriebsverlust** verringerte sich in diesem Geschäftsjahr auf rund **0,9 Mio. Schilling**. Im Restaurantbetrieb war eine weitere Verbesserung zu verzeichnen, der Betriebsverlust betrug rund 0,5 Mio. Schilling bzw. 22,8 % der Erlöse.

Im **Geschäftsjahr 1988/89** konnten die Gesamterlöse auf rund **9 Mio. Schilling** gesteigert werden. Dadurch senkte sich der Personalaufwand wieder auf rund 39 %, der Werbeaufwand betrug rund 2,9 % und der sonstige Aufwand 17,8 % der Gesamterlöse. **Der Betriebsverlust** verringerte sich in dieser Periode auf rund **0,2 Mio. Schilling**. Im Restaurantbereich war wiederum eine leichte Verbesserung festzustellen, der Betriebsverlust betrug 0,3 Mio. Schilling bzw. 12,6 % der Erlöse.

Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, daß die vorhin ermittelten Betriebsverluste ohne Berücksichtigung der sonstigen außerordentlichen Aufwendungen und außerordentlichen Erträge zu verstehen sind. In der nachstehenden Tabelle bzw. Graphik wird die ertragswirtschaftliche Entwicklung der Riesneralm Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG in den letzten 5 Jahren verdeutlicht.

Entwicklung der Betriebsergebnisse 1984/85 bis 1988/89

Betriebsergebnis

Geschäftsjahr	Seilbahn	Restaurant	Gesamt	absolute Veränderung
	S	S	S	S
1984/85	- 2.123.000,--	-1.072.000,--	-3.195.000,--	
1985/86	+ 123.000,--	- 910.000,--	- 787.000,--	+ 2.408.000,--
1986/87	- 465.000,--	- 617.000,--	-1.082.000,--	- 295.000,--
1987/88	- 375.000,--	- 491.000,--	- 866.000,--	+ 216.000,--
1988/89	+ 74.000,--	- 301.000,--	- 227.000,--	+ 639.000,--

Insgesamt ist festzustellen, daß in allen betrachteten Geschäftsjahren im Gesamtbetrieb ein Betriebsverlust zwischen 3,2 Mio. Schilling im Jahr 1984/85 und 0,2 Mio. Schilling im Jahr 1988/89 aufgetreten ist. Die Tendenz ist dabei, mit Ausnahme des Jahres 1986/87, in dem ein leichter Rückschlag zu verzeichnen war, zunehmend verbessert. Aus dieser Aufstellung ist allerdings auch zu ersehen, daß der Hauptverlustträger der Restaurantbetrieb ist, da hier in allen betrachteten Geschäftsjahren ein doch erheblicher Betriebsverlust eingetreten ist. Aber auch beim Restaurantbetrieb ist eine stetige Verringerung des Verlustes feststellbar. Dieser betrug im Jahr 1988/89 rund S 300.000,--. Beim Seilbahnbetrieb konnte in den Jahren 1985/86 und 1988/89 ein bescheidenes positives Betriebsergebnis von S 123.000,-- bzw. S 74.000,-- erzielt werden. Im Wirtschaftsjahr 1989/90 wird wegen der schlechten Schneverhältnisse aufgrund der bisherigen Umsätze wieder mit einem Rückschlag zu rechnen sein.

Nachstehend wird die Rentabilität des Betriebes anhand der jährlichen Verzinsung des eingesetzten Kapitals (**Gesamtkapitalrentabilität**) verdeutlicht.

Gesamtkapitalrentabilität = $\frac{\text{Betriebsergebnis}}{\text{durchschnittliches Gesamtkapital}} \times 100$.

Die Kennzahl "Gesamtkapitalrentabilität" zeigt an, wie hoch sich das durchschnittlich eingesetzte Kapital in der betreffenden Periode verzinst hat.

Jahr	1986	1987	1988	1989
Gesamtkapital- rentabilität	-5,7 %	-8,6 %	-7,1 %	-1,9 %

Aus dieser Aufstellung ist durchwegs eine negative Gesamtkapitalrentabilität zu ersehen. Festzuhalten ist allerdings auch, daß insgesamt eine Verbesserung festzustellen ist.

2. Betriebsvermögensvergleich

Zur Darstellung des pauschalen Bilanzergebnisses des untersuchten Zeitraumes von fünf Jahren hat der Landesrechnungshof einen Betriebsvermögensvergleich vom 1. Juni 1984 bis 31. Mai 1989 erstellt. Das Prinzip des Betriebsvermögensvergleiches liegt in der Gegenüberstellung des Eigenkapitals am Beginn und am Ende eines Betrachtungszeitraumes. Abweichungen des Eigenkapitales in positiver oder in negativer Richtung unter Hinzurechnung des Wertes der Entnahmen und unter Abzug des Wertes der Einlagen spiegeln den Erfolg der untersuchten Periode wider.

Dem Landesrechnungshof stehen zu beiden Stichtagen (1. Juni 1984 und 31. Mai 1989) unterschiedlich hohe Kapitalkonten zur Verfügung und zwar ein Ansatz, der nach handelsrechtlichen Grundsätzen und ein Ansatz, der nach steuerrechtlichen Bestimmungen ermittelt wurde. Der betragliche Unterschied ist dadurch zustande gekommen, daß in den Jahren vor 1984 angefallene Verlustanteile wegen steuerlicher Bestimmungen teilweise nicht den Kommanditisten, sondern dem Komplementär zugeteilt werden mußten.

Im Periodenvergleich ergibt sich dadurch jedoch keine Abweichung.

	Handelsbilanz	Steuerbilanz
Betriebsvermögen (Kapital) per 1.6.1984	6,742.539,34	7,997.527,77
Betriebsvermögen (Kapital) per 31.5.1989	1,985.144,39	3,240.232,82
Vermögensabnahme	-4,757.394,95	-4,757.394,95
Auflösung IRL etc.	-1,457.748,00	-1,457.748,00
Periodenergebnis	<u>-6,215.142,95</u>	<u>-6,215.142,95</u>

Im Betrachtungszeitraum vom 1. Juni 1984 bis 31. Mai 1989 mußte ein **negatives Bilanzergebnis von S 6,215.142,95** ausgewiesen werden.

Anhand der Ergebnisse der indirekten Gewinnermittlung (Betriebsvermögensvergleich) ist daher festzustellen, daß in der Betrachtungsperiode (1. April 1984 bis 31. Mai 1989) das Eigenkapital eine weitere erhebliche Schmälerung erfahren hat. Der Trend des verlustbedingten Kapitalverzehrs setzt sich auch in der Beobachtungsperiode, wenn auch etwas langsamer, fort. Sollte sich dieser (negative) Trend auch in den kommenden Jahren fortsetzen, ist in absehbarer Zeit, selbst unter Berücksichtigung der vorhandenen stillen Reserven, mit einer Überschuldung des Unternehmens zu rechnen.

3. Umsatzentwicklung

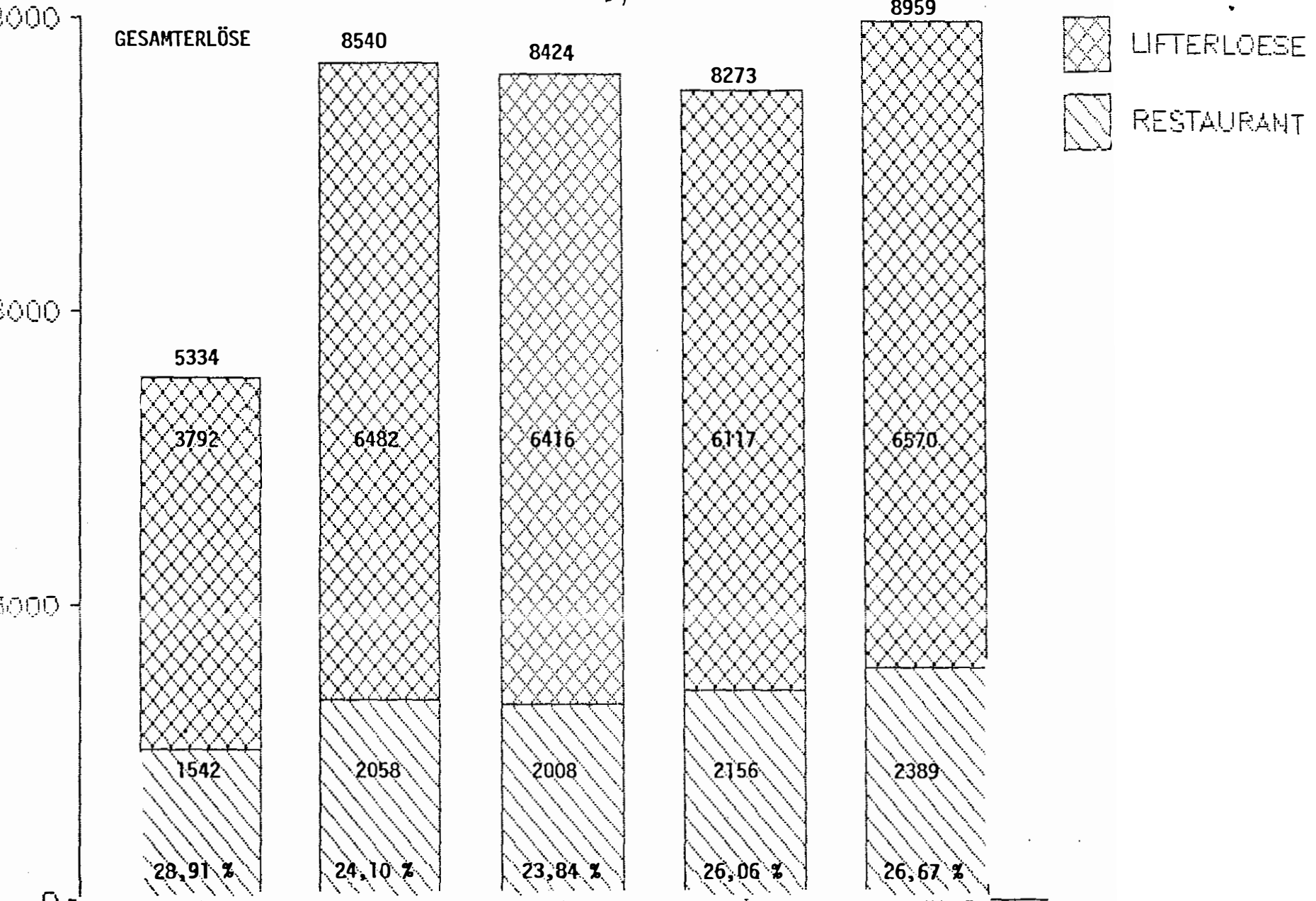
Die Betriebsleistung (Umsatz inkl. sonstige Erträge) der Gesellschaft ergibt sich primär aus den **Beförderungsentgelten**

- * der bestehenden Doppelsesselbahn,
- * der drei Schlepplifte und zwar:
Krispenlift, Gürtlerlift und Babylift und
- * den **Erlösen aus dem Restaurant und Pensionsbetrieb.**

Hiezu ist festzustellen, daß die Haupterlöse während der Wintersaison erzielt werden. Als Wintersaison wird die Zeit von Dezember bis April gewertet. Die Beförderungsentgelte in der Sommersaison sowie die sonstigen Erträge sind im Verhältnis zu den Einnahmen der Wintersaison eher unerheblich. Im Sommer ist die Doppelsesselbahn derzeit an vier Tagen in der Woche vor allem für den eigenen Pensionsbetrieb und als Zusatzangebot für den Fremdenverkehr in Betrieb. Im Seilbahnbetrieb werden in den **Sommermonaten nur rund 3 %** der insgesamt jährlichen **Beförderungsentgelte** erzielt.

Die Entwicklung der **Erlöse aus dem Lift und dem Restaurantbetrieb** sind in der nachfolgenden Graphik verdeutlicht.

Entwicklung der Erlöse aus Lift- und Restaurantbetrieb
(in ÖS 1.000,--)



Die Entwicklung des Umsatzes zeigt mit Ausnahme des Jahres 1984/85 keinen ungewöhnlichen Verlauf. Der Sprung zwischen dem Wirtschaftsjahr 1984/85 und 1985/86 erklärt sich aus der zufälligen Aneinanderreihung zweier untypischer Jahre, nämlich eines besonders schneereichen und eines äußerst schneearmen Winters. Aus diesem Schaubild ist auch zu ersehen, daß rund 1/4 der Gesamterlöse durch den Restaurant- bzw. Pensionsbetrieb erzielt werden. Positiv ist anzumerken, daß es gelungen ist, das Umsatzniveau über mehrere Jahre zu halten bzw. im letzten Wirtschaftsjahr 1988/89 sogar eine Steigerung zu erzielen. Dies ist nicht zuletzt auf die Bemühungen der Geschäftsführung zurückzuführen, gegenüber der doch starken Konkurrenz zu bestehen. Allerdings macht die Graphik auch deutlich, daß die Umsatzerwartungen in hohem Maße von den Witterungsbedingungen abhängig sind und deutliche Schwankungen erkennen lassen. Besonders augenfällig wird das im Wirtschaftsjahr 1984/85, in dem nur geringe Erlöse erreicht werden konnten. Ein wesentlich schlechteres Ergebnis als in den Vorjahren ist auch im Winter 1989/90 aufgrund der schlechten Schneeverhältnisse zu erwarten.

Das Karteninkasso erfolgt auf Basis der jährlich vom Aufsichtsrat genehmigten Saisonpreise.

Hiebei wird für das Wirtschaftsjahr 1989/90 **die Normalbetriebszeit**

* vom 24. Dezember bis 7. Jänner, vom 4. Februar bis 4. März und vom 7. April bis 15. April (Osterwoche)

von der ermäßigten Periode,

* vom Saisonbeginn bis 23. Dezember, vom 8. Jänner bis 3. Februar, vom 5. März bis 6. April und ab 16. April bis Saisonschluß

unterschieden. Die Kartenkategorien sind abgestuft nach Erwachsenen, Kindern und Senioren. Für Kinder und Senioren gibt es entsprechende Ermäßigungen. Punktekarten sind nur mehr für den Babylift und den Gürtlerlift erhältlich, ansonsten wird ein zeitbezogenes Tarifsystem mit einem gestaffelten Tagesschipaß, Mehrtageskarten und Saisonkarten angewandt.

Wie bereits erwähnt stellt der Restaurantbetrieb den Hauptverlustträger dar. Hiezu ist festzuhalten, daß das Restaurant in der Wintersaison (Ende November bis Ende April) und in der Sommersaison (Ende Juni bis Mitte September) in Betrieb ist. Die Notwendigkeit eines Restaurantbetriebes im Bereiche der Bergstation in der Wintersaison ist sicherlich unbestritten.

Der Landesrechnungshof hat daher insbesondere die Wirtschaftlichkeit des Restaurantbetriebes während der Sommermonate untersucht.

Nachfolgend werden die Bruttoumsätze des Restaurantbetriebes in den Sommermonaten im Zeitraum 1980/81 - 1989/90 bzw. der Prozentsatz vom Umsatz des gesamten Wirtschaftsjahres dargestellt:

BRUTTOUMSÄTZE RESTAURANT IM SOMMERBETRIEB

	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90
Juni (1)		6.163,--	3.518,--				7.027,--			
Juli	46.809,50	35.400,--	28.254,--	72.423,--	30.084,--	39.967,--	42.811,--	45.964,--	141.441,--	193.324,--
August	57.265,50	54.715,--	56.092,--	48.300,--	45.449,--	45.625,--	49.468,--	127.122,--	141.319,--	163.042,--
September	26.903,--	24.190,--	37.138,--	15.817,--	17.033,--	41.499,--	42.033,--	51.941,--	20.007,--	50.609,--
Gesamt Sommer	130.978,--	120.468,--	125.002,--	136.540,--	92.566,--	127.091,--	141.339,--	225.027,--	302.767,--	406.975,--
% vom Gesamtumsatz des Jahres	9,7 %	8,3 %	11,1 %	6,7 %	5,4 %	5,5 %	6,3 %	9,3 %	11,2 %	(2)

(1) Im Juni ist der Restaurantbetrieb grundsätzlich geschlossen.

(2) Die Gesamtergebnisse für das Wirtschaftsjahr 1989/90 lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, daß die Bruttoumsätze in den Sommermonaten bis zum Wirtschaftsjahr 1986/87 nicht ausreichend waren, um den Personalaufwand (ab dem Wirtschaftsjahr 1984/85 waren drei Dienstnehmer im Restaurantbetrieb beschäftigt) abzudecken.

Dies wird durch nachstehende überschlägige Rechnung veranschaulicht:

Durchschnittlicher jährlicher Personalaufwand pro Dienstnehmer im Restaurantbetrieb	S 268.000,--
---	--------------

Durchschnittlicher monatlicher Personalaufwand pro Dienstnehmer	S 19.142,--
---	-------------

Monatlicher Personalaufwand für drei Dienstnehmer	S 57.426,--
---	-------------

Ein Umsatz in der Höhe dieses Personalaufwandes konnte nur in einem einzigen Monat des Betrachtungszeitraumes bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 1986/87 erreicht werden.

Daraus geht klar hervor, daß die Wirtschaftlichkeit des Restaurantbetriebes in den Sommermonaten nicht gegeben war und es besser gewesen wäre, den Restaurantbetrieb während der Sommermonate zur Gänze zu schließen.

Aufgrund dieser schlechten Ertragslage des Restaurantbetriebes in den Sommermonaten hat die Gesellschaft versucht, den Umsatz durch die Abhaltung von Gesundheitsseminaren im Bergrestaurant zu heben. Dies führte in den letzten beiden Wirtschaftsjahren und insbesondere im Wirtschaftsjahr 1989/90 doch zu beträchtlichen Umsatzerhöhungen. Der Bruttoumsatz betrug z.B. im letzten Wirtschaftsjahr 1989/90 S 406.975,--, was beinahe eine Verdreifachung des Umsatzes gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1986/87 bedeutete. Da der Personalstand mit drei Bediensteten im wesentlichen gleich blieb, ist nunmehr doch eine wesentlich verbesserte Ertragslage in den Sommermonaten gegeben. Sofern diese positive Entwicklung anhält, scheint eine wirtschaftliche Führung des Restaurantbetriebes auch in den Sommermonaten möglich.

Der Landesrechnungshof empfiehlt jedoch die weitere Entwicklung genauestens zu beobachten.

Im übrigen vertritt der Landesrechnungshof grundsätzlich die Auffassung, daß Beteiligungen des Landes Steiermark an Liftgesellschaften als Initialzündung anzusehen sind, da dadurch die Grundvoraussetzungen für die Schaffung eines Wintersportbetriebes in einer Region geschaffen werden. Begleitende infrastrukturelle Einrichtungen, wie Restaurants, Pensionen udgl. sollten jedoch von privater Seite geführt werden.

4. Entwicklung der Beförderungsleistungen

In der nachstehenden Aufstellung bzw. graphischen Darstellung ist die Auslastung der vier Lifte der Riesneralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG. in den Wintersaisonen 1984/85 bis 1988/89 zu ersehen. Dabei wurde sowohl die Gesamtauslastung der Lifte als auch die Auslastung der einzelnen Liftanlagen und zwar

- * der Sesselbahn,
- * des Krispenliftes,
- * des Babyliftes und
- * des Gürtlerliftes

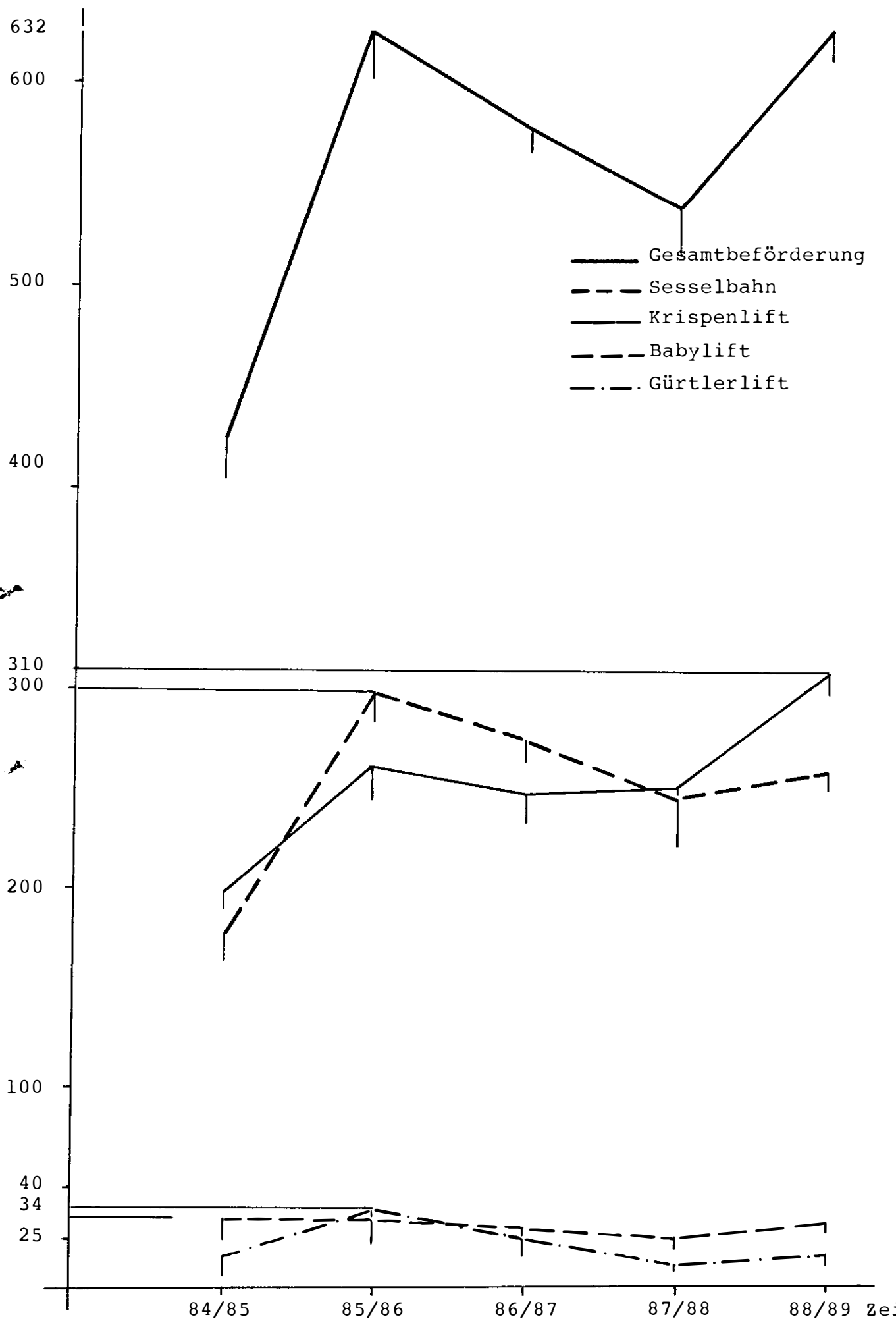
untersucht.

ENTWICKLUNG DER BEFÖRDERUNGSLEISTUNGEN AUF DEN 4 LIFTEN
IN DEN WINTERSAISONEN VON 1984/85-1988/89

Wintersaison	Lifтанlagen	Betriebstage	Anzahl der beförderten Personen	Tagesbeförderung		durchschnittl. Tagesbeförderung	
				höchste	max.mögl.	Anzahl	in % der max.mögl.
1984/85	Sesselbahn	106	176.540	5.205	8.800	1.665	18,9
	Krispenlift	106	200.026	7.216	9.600	1.887	19,6
	Babylift	95	32.243	1.200	4.112	339	8,2
	Gürtlerlift	26	<u>15.822</u>	1.192	3.600	608	16,9
			<u>424.631</u>				
1985/86	Sesselbahn	115	298.541	6.899	8.800	2.596	29,5
	Krispenlift	115	257.887	7.408	9.600	2.242	23,4
	Babylift	113	34.509	945	4.112	310	7,5
	Gürtlerlift	80	<u>40.621</u>	1.292	3.600	353	9,8
			<u>631.558</u>				
1986/87	Sesselbahn	122	275.042	6.731	8.800	2.254	25,6
	Krispenlift	122	248.620	6.945	9.600	2.037	21,2
	Babylift	102	30.514	989	4.112	299	7,3
	Gürtlerlift	31	26.534	1.421	3.600	855	23,8
			<u>580.710</u>				

Wintersaison	Lifтанlagen	Betriebstage	Anzahl der beförder- ten Personen	Tagesbeförderung		durchschnittl. Tagesbeförderung	
				höchste	max.mögl.	Anzahl	in % der max.mögl.
1987/88	Sesselbahn	116	246.383	6.358	8.800	2.124	24,1
	Krispenlift	116	254.836	5.847	9.600	2.197	22,9
	Babylift	75	24.426	1.020	4.112	326	7,9
	Gürtlerlift	33	10.894	820	3.600	330	9,2
				<u>536.539</u>			
1988/89	Sesselbahn	118	263.847	6.969	8.800	2.236	25,4
	Krispenlift	118	310.965	6.901	9.600	2.635	27,4
	Babylift	78	34.338	2.229	4.112	440	10,7
	Gürtlerlift	41	16.857	1.130	3.600	411	11,4
				<u>626.007</u>			

Beförderungsleistung in Tausend



Aus diesen Aufstellungen ist zu ersehen, daß im Betrachtungszeitraum die maximale Gesamtbeförderungsleistung in der Wintersaison 1985/86 mit 631.558 Personen und die minimalste Beförderungsleistung in der Wintersaison 1984/85 mit 424.631 Personen erreicht wurde. Im letzten Wirtschaftsjahr 1988/89 wurden insgesamt 626.007 Personen mit den vorhandenen Liften befördert. Dazu im Vergleich wurde die bisher höchste insgesamt Beförderungsleistung im Winterhalbjahr 1981/82 mit 724.013 Personen erreicht, was auf einen überdurchschnittlich schneereichen Winter (135 Betriebstage) zurückzuführen war. Die Beförderungsleistung hängt daher im hohen Maße von den Witterungsbedingungen ab. Solche witterungsbedingten Schwankungen sind besonders jeweils zu Saisonanfang (Dezember) und Saisonausklang (April) feststellbar.

Aus diesen Statistiken läßt sich errechnen, daß die Auslastung in den betrachteten Wirtschaftsjahren im Schnitt

- * bei der Doppelsesselbahn 25,5 %,
- * beim Krispenlift 22,9 %,
- * beim Babylift 8,3 %,
- * beim Gürtlerlift 14,2 %

in bezug auf die maximalmögliche Tagesbeförderung und der Betriebstage betragen hat. Hiezu ist noch anzuführen, daß die **Betriebsdauer** im Betrachtungszeitraum 1984/85 bis 1988/89

- * bei der Sesselbahn und beim Krispenlift zwischen 106 und 122 Tagen,
- * beim Babylift zwischen 75 und 113 Tagen,
- * beim Gürtlerlift zwischen 26 und 80 Tagen

gelegen ist.

Die geringe Betriebsdauer beim Babylift und Gürtlerlift ist letztlich darauf zurückzuführen, daß sich diese Lifte im unmittelbaren Ortsbereich von Donnersbachwald (Seehöhe rund 1.000 m) befinden und dadurch nicht immer eine ausreichende Schneelage gegeben ist. Solche Liftanlagen sind jedoch für das Gesamtangebot notwendig, da insbesondere Anfängerschikurse bei diesen Liftanlagen abgehalten werden.

Der Landesrechnungshof hat auch eine nähere Betrachtung hinsichtlich der Verteilung der Beförderungsleistungen innerhalb der Wintersaisonen durchgeführt. Die höchsten Tagesbeförderungen zeigen sich dabei naturgemäß in den Ferienwochen (Weihnachts-, Semester- und Osterferien) und an den Wochenenden. In der übrigen Saison

bzw. an den Werktagen ist eine weit geringere Beförderungsleistung gegeben. Eine bessere Auslastung der Liftanlagen könnte also nur dadurch erreicht werden, wenn es gelingt, eine Steigerung der Beförderungsleistung in den Nebensaisonen zu erreichen. Dies hängt letztlich mit der Fremdenverkehrsentwicklung in der gesamten Region Donnersbachwald zusammen. Als Beispiel ist hier anzuführen, daß der Wochenkartenanteil am gesamten Kartenverkauf nur ca. 10-15 % beträgt. Dies zeigt, daß der Tagesgast vorherrschend ist. Der Landesrechnungshof führte keine Überprüfung hinsichtlich der fremdenverkehrsmäßigen Einrichtungen im Raum Donnersbachwald durch, ist jedoch der Auffassung, daß in diesem Bereich verstärkt Anstrengungen unternommen werden müßten. Hier geht es vor allem auch darum, das Schigebiet Riesneralm mit den verschiedenen Abfahrtsmöglichkeiten noch bekannter zu machen.

5. Ausgewählte Aufwandsbereiche

Die Gliederung der anfallenden Aufwandsbereiche nach Art und Umfang ist aus der angeschlossenen GuV-Rechnung für 1988/89 (Beilage 3) zu ersehen. Im folgenden wird auf einige spezifische Aufwandsarten näher eingegangen:

Personalwesen

Die Riesneralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG stellt entsprechend ihrer Aufgabenstellung und Zielsetzung einen Dienstleistungsbetrieb (Seilbahnbetrieb bzw. Restaurant und Pensionsbetrieb) dar, wobei der Personalaufwand des Gesamtbetriebes der KG rund 38 % des gesamten ordentlichen Aufwandes ausmacht. Betrachtet man den Seilbahnbetrieb und den Restaurantbetrieb getrennt, so lag z.B. im Wirtschaftsjahr 1988/89 im Seilbahnbetrieb der Personalaufwand bei rund 37 % und im Restaurantbetrieb bei 39 % des gesamten ordentlichen Aufwandes. Innerhalb der Ges.m.b.H. liegt der Personalaufwand naturgemäß bei nahezu 100 %.

Die Anzahl der Dienstnehmer ist in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. Im Wirtschaftsjahr 1988/89 betrug im Bereich der KG der maximale Stand an Dienstnehmern 25 Personen, wobei bei den Seilbahnanlagen 15 Dienstnehmer und im Restaurant- bzw. Pensionsbetrieb 10 Dienstnehmer beschäftigt wurden.

Im Seilbahnbetrieb werden ganzjährig 4 Dienstnehmer und im Restaurantbereich 3 Dienstnehmer beschäftigt. Alle übrigen Bediensteten werden während der Wintersaison, zumeist von Mitte Dezember bis Mitte April beschäftigt. Während Spitzenzeiten werden erforderlichenfalls zur Verstärkung Aushilfskräfte stundenweise zusätzlich eingesetzt. Der Personalstand ist aus der nachstehenden Tabelle für die Jahre 1985/86 bis 1988/89 ersichtlich.

Entwicklung der Beschäftigten bei der Riesneralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG

	1985/86		1986/87		1987/88		1988/89	
	So	Wi	So	Wi	So	Wi	So	Wi
Angestellte								
Seilbahn	1	1	1	1	1	1	1	1
Restaurant	1	1	1	1	1	1	1	1
Mitarbeiter								
Seilbahn	3	15	3	15	3	14	3	14
Restaurant	2	5,5	1,5	7,5	1,5	8	2	7+2*
Umwertung in Ganzjahreskräfte								
Seilbahn		7,5		9		7		7,5
Restaurant		3,2		4,3		4,3		3,9

* Aushilfen (geringfügig Beschäftigte)

Wertet man die nach Köpfen gerechnete Dienstnehmerzahl für Vergleichszwecke bzw. zur Ermittlung von Kennzahlen anhand ihrer Beschäftigungswochen auf Ganzjahreskräfte (52 Beschäftigungswochen) um, so liegt dieser Personalstand im Seilbahnbetrieb zwischen $7 \frac{1}{2}$ und 9 Personen und im Restaurantbetrieb zwischen 3,2 und 4,3 Dienstnehmer. Festgehalten wird, daß die nicht hauptamtlich tätigen Geschäftsführer darin nicht enthalten sind.

Eine Reduktion des Personalstandes wäre nur mit einer wesentlichen Einschränkung des Seilbahnbetriebes im Sommer bzw. gänzlichen Schließung des Restaurant- bzw. Pensionsbetriebes im Sommer verbunden mit einer Freisetzung des Personals möglich. Hiezu wurde bereits im Bericht bei der Beurteilung der Rentabilität des Sommerbetriebes Stellung bezogen.

Die Entwicklung des Personalaufwandes inkl. der Soziallasten insgesamt bzw. seine Relation zu anderen Bezugsgrößen, wie Betriebsstunden, Umsatz und Personalstand ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Entwicklung des Personalaufwandes pro Dienstnehmer

	1985/86	1986/87	1987/88	1988/89
Betriebsstunden	3.282	3.239	2.786	2.966
Personalaufwand pro Betriebsstunde (Seilbahnanlage)	676,--	779,--	905,--	832,--
Anzahl der Dienstnehmer				
Seilbahn	7,5	9	7	7,5
Restaurant	3,2	4,3	4,3	3,9
Umsatz je Dienstnehmer				
Seilbahn	876.000,--	715.000,--	881.000,--	880.000,--
Restaurant	643.000,--	475.000,--	501.000,--	613.000,--
durchschnittlicher Personalaufwand je Dienstnehmer				
Seilbahn	296.000,--	280.000,--	360.000,--	329.000,--
Restaurant	316.000,--	242.000,--	248.000,--	269.000,--

Bezüge der Geschäftsführer und des Betriebsleiters:

Zu **Geschäftsführern** wurden aufgrund des Beschlusses der Gesellschafter der Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. ab dem Jahre 1972 die Herren

Karl Glaser
Wunnibald Gürtler und
Engelbert Schaumberger

bestellt.

Der Bruttobezug jedes Geschäftsführers betrug im Wirtschaftsjahr 1988/89 S 30.000,--.

Diese jährlichen Bruttobezüge der Geschäftsführer haben sich wie folgt entwickelt:

1984/85	S 27.500,--
1985/86	S 30.000,--
1986/87	S 30.000,--
1987/88	S 30.000,--
1988/89	S 30.000,--

Die Tätigkeit der Geschäftsführer ist eine nebenamtliche.

Im Jahre 1972 wurde Herr Gerhard Häusler zum **Betriebs-**
leiter der Gesellschaft bestellt und im Jahre 1975
wurde ihm die Prokura erteilt.

Die Entlohnung für den Betriebsleiter erfolgt nach
dem Kollektivvertrag für Angestellte der Industrie
(Betriebsleiter).

Fahrt und Reisespesen

Im Zuge der Prüfung wurde stichprobenweise die Verrechnung der Reisekosten überprüft. Der Großteil der Reisespesen resultiert aus Dienstfahrten des Betriebsleiters im Inland. Hierbei handelt es sich um Werbefahrten, Dienstfahrten nach Graz, verschiedene Einkaufsfahrten und Geschäftserledigungen und Fahrten zu Fortbildungsseminaren und Tagungen. Auslandsreisen stellen die Ausnahme dar und betreffen den Besuch von Fachmessen oder das Studium von bezughabenden Wintersporteinrichtungen.

In Rechnung gestellt werden die Diäten nach den Richtlinien des Einkommenssteuergesetzes. Sofern die Nächtigungskosten höher sind als die in diesen Richtlinien festgesetzten Nächtigungskosten, wird nach dem tatsächlichen Anfall der Kosten abgerechnet.

Weiters werden die tatsächlich anfallenden Fahrtkosten, fast ausschließlich Kilometergelder für die Benutzung des eigenen PKW's für Dienstfahrten, in Rechnung gestellt.

Der Landesrechnungshof hat in das Fahrtenbuch des Betriebsleiters Einsicht genommen und hierbei festgestellt, daß dieses im wesentlichen ordnungsgemäß geführt wird.

Bei dieser Überprüfung wurde allerdings auch festgestellt, daß der Betriebsleiter hohe Kilometerleistungen mit dem eigenen PKW für Dienstfahrten zurücklegt. Die durchschnittlich im Jahr zurückgelegten Kilometer liegen dabei zwischen 20.000 und 25.000 km.

In diesem Zusammenhang ist auch zu bemerken, daß die Gesellschaft über einen Dienstkraftwagen verfügt. Im Jahr 1981 wurde ein Bus Mitsubishi L 300 angeschafft und dieser im Jahr 1988 durch einen Bus Toyota ersetzt.

Der Landesrechnungshof hat daher auch die Fahrtenbücher dieser Dienstkraftwagen überprüft, die im wesentlichen ebenfalls ordnungsgemäß geführt werden. Der Landesrechnungshof empfiehlt jedoch in den Fahrtenbüchern die Betriebsjahre zu vermerken, da ansonsten die chronologische Durchsicht erschwert ist. Die Fahrleistung des Bus Mitsubishi betrug im Durchschnitt jährlich rund 16.000 km.

Der Landesrechnungshof hat einen Vergleich zwischen der Kilometerleistung des Privat-PKW's des Betriebsleiters für Dienstfahrten und des Dienstkraftwagens angestellt.

Dabei zeigte sich über einen Betrachtungszeitraum von 90 Monaten folgendes Bild:

Privat-PKW	rund 161.000 km
Dienstwagen	rund 134.000 km
<hr/>	
Differenz	27.000 km

Daraus ist zu ersehen, daß mit dem Privat-PKW mehr Dienstfahrten absolviert wurden, als mit dem Betriebsfahrzeug.

Der Landesrechnungshof regt in diesem Zusammenhang an, das Betriebsfahrzeug verstärkt einzusetzen, da die Kilometerleistung mit durchschnittlich rund 16.000 km pro Jahr relativ niedrig ist. Hierbei ist vor allem an den Einsatz des Dienstwagens für Einkaufsfahrten und Geschäftserledigungen im Raum Liezen gedacht.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß die Reisetätigkeit zwangsläufig die Abwesenheit des Betriebsleiters vom Seilbahnbetrieb bedeutet. Wenn auch den Vorschriften durch die Anwesenheit des Betriebsleiterstellvertreters Rechnung getragen wird, so vertritt der Landesrechnungshof doch die Auffassung, daß einzelne Fahrten auch anderen Dienstnehmern unter Benutzung des Dienstkraftwagens übertragen werden könnten.

Im übrigen vermißt der Landesrechnungshof Budgetansätze für die jährlichen Reisekosten. Weiters werden derzeit die mehrtägigen Dienstreisen zu Fortbildungsseminaren

und Besichtigung von Wintersporteinrichtungen offensichtlich vom Betriebsleiter selbst ausgewählt und durchgeführt.

Ohne dabei die Notwendigkeit dieser Dienstreisen anzuzweifeln, erscheint dem Landesrechnungshof die Einschaltung eines übergeordneten Organes der Gesellschaft für diese Entscheidungen doch erforderlich.

Die Abrechnung der Reisediäten erfolgt im wesentlichen ordnungsgemäß.

Bei der stichprobenweisen Durchsicht von Reiserechnungen ist allerdings aufgefallen, daß im Falle von Essenseinladungen im Zuge von Dienstreisen aus den Belegen zu meist nicht ersichtlich ist, ob eine Kürzung um die Konsumation des Einladers erfolgt ist. Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß in diesem Falle eine prozentuelle Kürzung der Tagesdiäten erfolgen müßte. Dasselbe gilt auch für das Frühstück bei Hotelnächtingen, das prozentuell von den Tagesdiäten abzuziehen wäre.

Werbeaufwand

In der nachstehenden Aufstellung ist der Werbeaufwand im Zeitraum der Wirtschaftsjahre 1984/85 bis 1988/89 zu ersehen. Dargestellt ist der Werbeaufwand für den Gesamtbetrieb, den Seilbahnbetrieb und den Restaurantbetrieb.

	84/85		85/86		86/87		87/88		88/89	
	S ¹	% ²	S	%	S	%	S	%	S	%
Seilbahn	242	6,3	282	4,3	553	8,6	135	2,2	234	3,5
Restaurant	81	5,3	94	4,6	8	0,4	81	3,4	26	1,1
Gesamt	323	6,0	376	4,4	561	6,6	216	2,6	260	2,9

1 Schilling in Tausend

2 % der jeweiligen Gesamterlöse

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, daß der Werbeaufwand des Gesamtbetriebes im Betrachtungszeitraum zwischen 2,6 % und 6,6 % der Gesamterlöse lag. Im letzten Geschäftsjahr 1988/89 wurden für Werbung insgesamt rund S 260.000,--aufgewendet. Der Werbeaufwand umfaßt im wesentlichen die Kosten für die Herstellung von Prospektmaterialien, Werbeeinschaltungen in Presse und Rundfunk, Werbefahrten zu Reiseveranstaltungen, Kosten für diverse Presseveranstaltungen, Geschäftsanbahnungskosten (Einladungen) bzw. Essensfreihaltung der Autobuschauffeure. Desweiteren sind darin die Kosten für den Zubringerdienst (Linienbus) nach Donnersbachwald enthalten, die z.B. im Wirtschaftsjahr 1989/90 rund 50 % des gesamten Werbeaufwandes ausmachten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß Werbemaßnahmen notwendig sind und die hierfür aufgewendeten Kosten auch im Vergleich zu anderen Schiliftgesellschaften

im üblichen Ausmaß lagen. Nachdem bislang umfassende Voranschläge (Planbudgets) pro Wirtschaftsjahr im vorhinein nicht erstellt werden, lassen sich exakte Soll-Ist-Vergleiche auch beim Werbeaufwand nicht durchführen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in diesem Zusammenhang allgemein und im speziellen am Marketing- und Akquisitionssektor finanzielle Planbudgets zu erstellen und als Handlungsrahmen vorzugeben.

Ebenso erscheint die Ausarbeitung eines Werbekonzeptes sinnvoll, da sich die Konkurrenz zunehmend verschärft.

Im Bereich der Geschäftsanbahnungen betreffen die Kosten im wesentlichen Konsumationsausgaben (Bewirtungen).

Bei der stichprobenweisen Durchsicht der Konsumationsbelege wurde vereinzelt festgestellt, daß auf den gegenständlichen Rechnungen weder die eingeladenen Personen noch der Einladungszweck angeführt waren.

Der Landesrechnungshof erachtet es als unbedingt notwendig, daß bei Einladungen eine **exakte Dokumentation** erfolgt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in Hinkunft bei allen Abrechnungen bei Essenseinladungen neben den Eingeladenen auch den Zweck der Einladung zu vermerken.

Der Betriebsleiter der Gesellschaft konnte dem Landesrechnungshof die Konsumationsausgaben ohne Dokumentation erklären und hat überdies zugesagt, auf die Dokumentation in Hinkunft ein verstärktes Augenmerk zu legen.

Weitere Aufwendungen

Weitere Aufwendungen sind vor allem

- * der Verwaltungsaufwand (Beratungs- und Rechtskosten, Sachversicherungen, Porto, Telefon und Bürokosten)
- * Sonstiger Aufwand (Betriebskosten, Instandhaltung, Verbrauchsmaterialien)
- * Wareneinsatz (Einkauf für den Restaurantbetrieb)
- * Miet- und Pachtaufwendungen (Pachten und Servitute für Schipisten, Trassen, usw.)

Miet- und Pachtaufwendungen

Die Nutzung der Doppelsesselbahn- und Schlepplifttrassen, der Abfahrtspisten, der Schiwege und der Grundfläche beim Bergrestaurant erfolgt auf Basis von Pachtverträgen. Die insgesamt gepachtete Fläche beläuft

sich auf rund 60,7 Hektar. Die Bandbreite des Pacht-
schillings liegt zwischen S 3.500,-- und S 14.000,-- pro
Hektar und hängt von der Qualität der Pachtfläche ab.
Im rechnerischen Durchschnitt werden rund S 6.882,-- pro
Hektar bezahlt, was rund S 0,69 pro Quadratmeter und
Jahr bedeutet. Dieser Durchschnittswert ist als günstig
zu betrachten.

Zur Pflege dieser Flächen sind zwei Pistengeräte im
Einsatz.

6. Inanspruchnahme von Skontovorteilen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab, daß in den letzten Jahren eine Reihe von Eingangsfakturen (jährlich ca. S 400.000,--) ohne Ausnutzung der eingeräumten Skontovorteile beglichen wurden.

Es ist im praktischen Wirtschaftsverkehr üblich, daß Lieferanten bei Gewährung von Zahlungszielen entsprechende Zinsen in Form von Skonti einkalkulieren. Nimmt der Kunde dieses eingeräumte Zahlungsziel nicht in Anspruch, so kann dieser Skontovorteile lukrieren.

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß auch bei langen Zahlungszielen und hohem Zinsniveau die Bezahlung von Lieferantenrechnungen innerhalb der Skontofrist selbst bei Inanspruchnahme eines Kredites günstiger ist, als der Lieferantenkredit. Dies soll in der folgenden Aufstellung verdeutlicht werden, in der für von Lieferanten üblich eingeräumten Zahlungskonditionen der jeweilige Jahreszinssatz ermittelt wird. Außerdem kann der Status des Sofortzahlens langfristig gesehen weitere Vorteile, wie etwa kürzere Lieferfristen, Rabatte, Qualitätsvorteile, etc. mit sich bringen.

Ermittlung des Jahreszinssatzes bei unterschiedlichen Zahlungskonditionen:

3 % Skonto 10 Tage, 30 Tage netto =
Zinssatz/Jahr **54,0 %**

3 % Skonto 8 Tage, 30 Tage netto =
Zinssatz/Jahr **49 %**

3 % Skonto sofort, 30 Tage netto =
Zinssatz/Jahr **36,0**

2 % Skonto 10 Tage, 30 Tage netto =
Zinssatz/Jahr **40,0 %**

2 % Skonto 8 Tage, 30 Tage netto =
Zinssatz/Jahr **32,7 %**

2 % Skonto sofort, 30 Tage netto =
Zinssatz/Jahr **24,0 %**.

Diese Aufstellung verdeutlicht anschaulich die Vorteile der Ausnützung des Skontovorteiles. Die Ausnützung des Skontovorteiles hätte daher einen effektiven zusätzlichen Ertrag von jährlich rund S 8.000,-- gebracht.

In der Unternehmensfinanzierung ist der Lieferantenkredit bezüglich der Abwicklung zwar die einfachste Kreditform, aber bezüglich der Kosten in der Regel auch die teuerste Finanzierungsform.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß die Gesellschaft die Anregung des Landesrechnungshofes bei der Begleichung von Lieferantenrechnungen in Hinkunft auf die Ausnützung von Skontovorteilen zu achten, unmittelbar aufgegriffen hat.

7. Kassenorganisation

Die derzeitige Kassenorganisation beruht auf dem Kartensystem Fabrikat Bilexe. Dieses System, das neben einem beschränkten Tarifangebot vor allem wegen der zeitaufwendigen und komplizierten Kartenausgabe heftiger Kritik unterliegt, ist nicht mehr zeitgemäß und erfordert außerdem zusätzliche Kontrollorgane (Sichtkontrolle der Karten).

In der täglichen Kassenabrechnung für die Seilbahnanlagen werden die verkauften Karten pro Kategorie (z.B. Mehrtageskarten, Tageskarten usw.), die fortlaufend numeriert sind, in einem Formular erfaßt, mit dem jeweiligen Kategoriepreis vervielfacht und so durch Addition der einzelnen Categoriesummen die Tageseinnahmen ermittelt. Von der Summe der so ermittelten Tageseinnahmen werden die sogenannten **"Werbe-Gutscheine"** in Abzug gebracht. Als **"Tageslosung"** werden die um die sogenannten **Werbegutscheine verminderten Tageseinnahmen** ausgewiesen, vom Betriebsleiter oder seinem Stellvertreter überprüft und danach in den Kassenaufzeichnungen festgehalten.

Wie im Bericht bereits dargestellt, war die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, nach ihrer Wahl mit weiteren Kommanditisten deren Beitritt zur Gesellschaft und die Übernahme von Kommanditanteilen durch Abschluß entsprechender Verträge zu vereinbaren. In

den Anboten für die Übernahme von Kommanditanteilen war festgehalten, daß pro übernommenen Kommanditeinlage in der Höhe von S 5.000,-- eine **"Werbefreikarte"** in Form einer 50-Punkte-Karte zur Verfügung gestellt wird. Diese "Werbefreikarte" hatte ursprünglich einen Wert von rund 3 % der Kommanditeinlage und ist in den Folgejahren wegen Preiserhöhungen für die 50-Punkte-Karte auf rund 6,9 % der Kommanditeinlage angestiegen.

Ab dem Wirtschaftsjahr 1985/86 wurde eine Neuregelung beschlossen. Pro S 5.000,-- Kommanditeinlage werden nunmehr zwei Gutscheine à S 100,-- ausgegeben. Die Gutscheine werden beim Kauf von Tageskarten usw. eingelöst. Wie der Landesrechnungshof erhoben hat, werden von der Gesellschaft seither jährlich rund 3.000 Gutscheine den Kommanditisten zur Verfügung gestellt.

Der Landesrechnungshof vertritt die Meinung, daß die eingelösten Gutscheine nicht von den Tageseinnahmen (Erlösverkürzung) abgezogen werden dürfen, sondern einen Teil dieser Tageseinnahmen darstellen (Leistungsaustausch) und außerdem der Wert der Gutscheine der Kapitalertragssteuer unterliegt.

Mit dem Betriebsleiter und dem Steuerberater der Gesellschaft, Herrn Dkfm. Schreiner, wurde dieser Sachverhalt eingehend erörtert. Dkfm. Schreiner hat dem Landesrechnungshof zugesagt, daß er für die richtige steuerliche Behandlung dieser Gutscheine ab dem Wirtschaftsjahr 1990/91 Sorge tragen wird.

Die Ermittlung der Tageslosungen für das Bergrestaurant erfolgt mittels einer Registrierkasse. Die Tagesabrechnungen und die Aufgliederung der Tageseinnahmen werden vom Betriebsleiter bzw. seinem Stellvertreter überprüft und danach in den Kassenaufzeichnungen festgehalten.

Von der Geschäftsführung wird schon seit längerer Zeit die Anschaffung eines neuen und verbesserten Kartenausgabesystems diskutiert. Gedacht ist an die Anschaffung des Systems der Firma Skidata. Dieses System, das schon in mehreren Schigebieten der Steiermark im Einsatz ist, würde gegenüber dem derzeit vorhandenen System des Fabrikates Bilexe wesentliche Vorteile bringen.

Einige dieser Vorteile wären:

- * Wegfall der Kartenbestandsevidenz, weil die Kartenrohlinge nur über den Computer (Magnetspur) aktivierbar sind.
- * Vereinfachte Kartenabrechnungen, weil jeder Aktivierungsvorgang automatisch und unlöschbar gespeichert wird und bei Kassenschluß am ausgedruckten Kontrollstreifen aufscheint.
- * Der Zugang zu den Liftanlagen ist nur mit gültigen Computerkarten über elektronische Lesegeräte möglich, die mit Drehkreuzen gekoppelt sind.

- * Einsparung von Kontrollpersonal, weil eine durchgehende Sichtkontrolle der Karten nicht mehr notwendig ist.

Die Anschaffung dieses neuen Kartensystems (Skidata) wurde bisher unter anderem (gemeinsame Karten mit der Planneralm) auch wegen vorliegender Finanzierungsprobleme aufgeschoben.

VI. WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE REGION

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Errichtung der Riesneralm Bergbahnen erschien es dem Landesrechnungshof zweckmäßig, die Auffassung anderer Institutionen in Erfahrung zu bringen. Es wurden daher

- * das Arbeitsamt Liezen,
- * die Gemeinde Donnersbachwald und
- * die Bezirkshauptmannschaft Liezen

eingeladen, Stellungnahmen abzugeben.

Aus den abgegebenen Stellungnahmen sprechen einhellig positive Auswirkungen und hat der Bau der Riesneralm Bergbahnen in dieser Region eine Erhöhung des Fremdenverkehrs mitbewirkt bzw. diesen gefestigt. Somit haben die Riesneralm Bahnen auch eine wesentliche arbeitsmarktpolitische Bedeutung für diese Region. Nachstehend werden die Stellungnahmen wörtlich wiedergegeben:

Stellungnahme des Arbeitsamtes Liezen:

"Die Riesneralm Bergbahnen und der angeschlossene Berggasthof Riesneralm beschäftigen 5 ständige Kräfte und in den Saisonspitzen zusätzlich etwa 17 Saisonarbeitskräfte. Das Bedienungspersonal für die Liftanlagen stammt hauptsächlich aus ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben und überbrückt dabei die arbeitsärmere Zeit während der Wintermonate.

Im geographischen Umfeld der Bergbahnen werden 7 Gasthöfe bzw. Pensionen mit einer Kapazität von ca. 400 Betten betrieben. Durch die vorhandenen Arbeitsplätze im Fremdenverkehrsbereich hat die Region um die Riesneralm Bergbahnen eine gewisse lokale wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung."

Stellungnahme der Gemeinde Donnersbachwald:

"Für die Gemeinde Donnersbachwald bzw. für die gesamte Region "Heimat am Grimming" war der Bau der Riesneralm Bergbahnen eine Voraussetzung für die Entwicklung des Fremdenverkehrs, besonders im Winter.

Für unseren Ort ist der Fremdenverkehr die einzige Chance, sich wirtschaftlich zu entwickeln.

Durch diesen wirtschaftlichen Aufschwung war es möglich, neue Fremdenverkehrsbetriebe zu errichten und dadurch zusätzlich Arbeitsplätze zu schaffen. Die Nächtigungsziffern konnten von 29.000 auf 65.000 jährlich gesteigert werden.

Es kann daher gesagt werden, daß sich die Riesneralm für Donnersbachwald und darüberhinaus äußerst positiv ausgewirkt hat."

Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Liezen:

"Die Errichtung der Riesneralm Bergbahnen hat Donnersbachwald die Möglichkeit gegeben, sich auf dem, aufgrund der örtlichen Lage offenbar einzig möglichen (gewerblichen) Erwerbszweig Fremdenverkehr, weiterzuentwickeln.

Aus dem Gewerberegister bei der Bezirkshauptmannschaft ist ersichtlich, daß beinahe sämtliche Gewerbebetriebe in Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr stehen.

Vorhanden sind Schlepplift-, Gastgewerbe-, Mietwagen- und Hotelwagenkonzessionen, zwei Handelsgewerbeberechtigungen und drei freie Gewerbe (Vermieten von Appartements, Konzertagentur, Verleihen von Liegestühlen).

Laut Mitteilung der Gemeinde Donnersbachwald haben sich die Nächtigungsziffern von 29.000 auf 65.000 jährlich erhöht.

Es kann auch nicht angenommen werden, daß die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs auf Kosten anderer Gewerbebetriebe erfolgt ist, da am Standort Donnersbachwald nur ein handwerksmäßiger Betrieb (Schustergewerbe - gelöscht im Jahre 1964) und ein Sägewerbebetrieb (gelöscht im Jahre 1978) vorhanden waren."

Der Landesrechnungshof hat auf Grundlage der statistischen Unterlagen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eine Aufstellung über die Entwicklung der Nächtigungen und der Nächtigungsdichte der Gemeinden Donnersbachwald und Donnersbach im Vergleich der Wintersaisonen vor und nach Inbetriebnahme der Riesneralm Bergbahnen erstellt. Aus dieser nachfolgenden Aufstellung geht die Anzahl der Übernachtungen, die Rangfolge innerhalb der steirischen Gemeinden in der Nächtigungszahl und der Nächtigungsdichte, die Bettenkapazität, der Auslastungsfaktor und der Anteil der Übernachtungen bezogen auf die Gesamtübernachtungen im Bezirk Liezen hervor.

ENTWICKLUNG DER NÄCHTIGUNGEN UND DER NÄCHTIGUNGSDICHTE IN DER GEMEINDE DONNERSBACHWALD IM VERGLEICH
DER WINTERSAISON VOR UND NACH INBETRIEBNAHME DER RIESNERALM-BERGBAHNEN

	vor Inbetriebnahme der Riesneralm			nach Inbetriebnahme der Riesneralm				
	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77	1977/78	1987/88	1988/89
Übernachtungen	10.617	15.280	19.853	23.583	28.413	35.686	37.211	41.057
Rangfolge der Nächtigkeiten der steir. Gemeinden	34.	30.	27.	25.	22.	21.	18.	19.
Rangfolge der Nächtigungsdichte der steir. Gemein- den	10.	7.	5.	5.	5.	5.	5.	4.
Bettenkapazität	96	173	264	360	390	467	553	527
Auslastungsfaktor	61,1 %	49,0 %	41,5 %	36,2 %	40,3 %	42,2 %	37,2 %	48,6 %
Gesamtübernachten- gen im Bezirk Liezen	1.004.267	1.148.255	1.324.616	1.538.238	1.642.741	1.794.560	1.934.432	2.025.872
Anteil der Über- nachtungen der Ge- meinde Donners- bachwald in % der Gesamtübernachten- gen im Bezirk	1,05 %	1,33 %	1,51 %	1,53 %	1,72 %	1,98 %	1,92 %	2,02 %

ENTWICKLUNG DER NÄCHTIGUNGEN UND DER NÄCHTIGUNGSDICHTE IN DER GEMEINDE DONNERSBACH IM VERGLEICH
DER WINTERSAISON VOR UND NACH INBETRIEBNAHME DER RIESNERALM-BERGBAHNEN

	vor Inbetriebnahme der Riesneralm			nach Inbetriebnahme der Riesneralm				
	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77	1977/78	1987/88	1988/89
Übernachtungen	33.208	32.909	34.599	47.276	43.246	45.157	55.569	58.476
Rangfolge der Nächtigungen der steir. Gemeinden	14.	15.	13.	13.	16.	13.	12.	11.
Rangfolge der Nächtigungsdichte der steir. Gemein- den	11.	12.	12.	10.	13.	12.	10.	9.
Bettenkapazität	467	449	436	602	610	619	919	868
Auslastungsfaktor	39,3 %	40,5 %	43,8 %	43,4 %	39,2 %	40,3 %	33,4 %	37,2 %
Gesamtübernachten- gen im Bezirk Liezen	1.004.267	1.148.255	1.314.616	1.538.238	1.642.741	1.794.560	1.934.432	2.025.872
Anteil der Über- nachtungen der Ge- meinde Donners- bach in % der Ge- samtübernachten- gen im Bezirk	3,3 %	2,9 %	2,6 %	3,1 %	2,6 %	2,5 %	2,9 %	2,9 %

|
∞
|

Aus der ersteren Aufstellung ist zu ersehen, daß in der Gemeinde Donnersbachwald die Zahl der Übernachtungen von rund 20.000 im Jahr 1974/75 auf rund 41.000 im Jahr 1988/89 gestiegen ist. Allerdings ist keine sprunghafte Steigerung der Nächtigungsziffern nach der Inbetriebnahme der Riesneralm Bergbahnen sondern eher eine kontinuierliche Steigerung im Laufe der Jahre feststellbar. Aus der Rangfolge der Nächtigungen innerhalb der steirischen Gemeinden geht hervor, daß die Gemeinde Donnersbachwald 1974/75 an 27. Stelle und 1988/89 an 19. Stelle gelegen ist. Auch hinsichtlich der Bettenkapazität sind Steigerungen festzustellen. In der Wintersaison 1974/75 lag die Bettenkapazität bei 264 und in der Wintersaison 1988/89 bei 527. Der Anteil der Übernachtungen der Gemeinde Donnersbachwald an den Gesamtübernachtungen im Bezirk ist allerdings eher gering und liegt bei 2 %. Aus der zweiten Aufstellung ist die Entwicklung der Nächtigungen und der Nächtigungsdichte in der Gemeinde Donnersbach seit Bestehen der Riesneralm Bergbahnen zu ersehen. In der Gemeinde Donnersbach ist die Zahl der Übernachtungen, die im Jahr 1974/75 bei rund 35.000 lag, auf rund 58.000 im Jahr 1988/89 gestiegen. Die Rangfolge der Nächtigungen innerhalb der steirischen Gemeinden blieb annähernd gleich. Im Jahr 1974/75 lag die Gemeinde Donnersbach an 13. Stelle, im Jahr 1988/89 an 11. Stelle. Hinsichtlich der Bettenkapazität ist eine Steigerung festzustellen. In der Wintersaison 1974/75 lag die Bettenkapazität bei 436 und in der Wintersaison 1988/89 bei 868.

Der Auslastungsfaktor ist bei der Gemeinde Donnersbachwald und bei der Gemeinde Donnersbach relativ gut und lag in der Wintersaison 1988/89 bei 48,6 % bzw. 37,2 %.

Weiters ist dem Bericht eine Reiseverkehrsstatik für die Gemeinden Donnersbachwald und Donnersbach und zwar für die Winterhalbjahre, Sommerhalbjahre, Fremdenverkehrsjahre und Kalenderjahre für den Zeitraum 1979/80 bis 1988/89 als Beilagen 4 und 5 angeschlossen.

Aus diesen Aufstellungen, Unterlagen und Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Liezen, des Arbeitsamtes Liezen und der Gemeinde Donnersbachwald ist zu ersehen, daß die Errichtung der Riesneralm-Bergbahnen der Gemeinde Donnersbachwald und seiner umliegenden Region eine Steigerung des Fremdenverkehrs bzw. einen wesentlichen Beitrag zur Festigung des Fremdenverkehrs trotz der steigenden Konkurrenz gebracht hat. Allerdings ist auch festzuhalten, daß die Kapazität der Seilbahnanlagen noch bei weitem nicht ausgenützt wird, und die Seilbahnanlagen durchaus eine größere Bettenkapazität im Raume Donnersbachwald verkraften könnten. In diesem Zusammenhang ist nochmals auf den geplanten Ausbau der bestehenden Schigebiete hinzuweisen. Wie bereits im Berichtsteil "Allgemeines" erwähnt, wurde im Frühjahr 1985 eine Studie über die Möglichkeit des Ausbaues des Gebietes "Hintere Mörsbachalm" in Auftrag gegeben. Die Kosten für den Ausbau wurden im Jahr 1985 mit insgesamt rund 71 Mio. Schilling beziffert. Eine Finanzierung dieses

Ausbaues ist jedoch nur mit einer wesentlichen Frequenzsteigerung, die für die erste Ausbaustufe (rund 31 Mio. Schilling) mit 50 % angegeben wird, möglich. Diese Frequenzsteigerung kann jedoch nur mit einer enormen Erweiterung der Bettenkapazität in Donnersbachwald und nicht durch die Steigerung des Tagesgastes allein erreicht werden. In diesem Zusammenhang ist nochmals festzuhalten, daß bereits die derzeitige Seilbahnanlage eine größere Bettenkapazität verkraften könnte, um eine bessere Auslastung zu erreichen.

VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der **Riesneralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG** durchgeführt. Gegenstand der stichprobenweisen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1984/85 bis 1988/89. Die Riesneralm-Bergbahnen befinden sich in der Gemeinde Donnersbachwald und verfügen über eine Doppelsesselbahn und drei Schlepplifte und zwar den Krispenlift, den Gürtlerlift und einen Babylift. Das Schigebiet befindet sich in einer Höhe zwischen 1.000 m (Talstation) und 1.820 m (Breiteck). Das Schigebiet der Riesneralm zeichnet sich dadurch aus, daß es fünf Abfahrten aller Pistenschwierigkeitsgrade gibt.

Die Riesneralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG wird in Form einer **Kommanditgesellschaft** geführt, die im August 1972 gegründet wurde. Der Gesellschaftsvertrag wurde zwischen der Riesneralm-Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. und der Gemeinde Donnersbachwald abgeschlossen.

Komplementär dieser Gesellschaft ist die Riesneralm-Bergbahngesellschaft m.b.H.

- die allein persönlich haftet und
- der die Geschäftsführung obliegt.

Gründungskommanditistin ist die Gemeinde Donnersbachwald, die nur mit ihrer Einlage haftet.

Kommanditisten sind derzeit 78 natürliche und juristische Personen, die jeweils mit ihrer Einlage haften.

Derzeit sind folgende **Kapital- bzw. Beteiligungsverhältnisse an der Riesneralm-Bergbahnen Ges.m.b.H.** gegeben:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage</u>	<u>Beteiligung</u>
Karl GLASER	S 34.000,--	6,22 %
Wunnibald GÜRTLER	S 34.000,--	6,22 %
Engelbert SCHAUMBERGER	S 34.000,--	6,22 %
Land Steiermark	S 275.000,--	50,28 %
Baufirma Ing. Sepp Letmaier Ges.m.b.H.	S 68.000,--	12,42 %
Bauunternehmung Brü- der Fritz KG	S 68.000,--	12,42 %
Gemeinde Donnersbach- wald	S 34.000,--	6,22 %
Stammkapital	S 547.000,--	100 %

Die **Beteiligungsverhältnisse bei der Kommanditgesellschaft** stellen sich wie folgt dar:

<u>Gesellschafts-</u> <u>kapital</u>	<u>Land Steier-</u> <u>mark</u>	<u>Übrige Ge-</u> <u>sellschafter</u>
Komplementär Riesneralm-Berg- bahngesell- schaft m.b.H.		
S 547.000,--	S 275.000,--	S 272.000,--
Kommanditisten		
S 25,605.338,64	S 18,224.088,64	S 7,381.250,00
<hr/>		
Gesamte Einlage		
S 26,152.338,64		
100 %	S 18,499.088,64	S 7,653.250,00
	70,74 %	29,26 %

Das Land Steiermark ist somit mit S 18,499.088,64 oder 70,74 % am gesamten Gesellschaftskapital beteiligt, während die übrigen Gesellschafter insgesamt 29,26 % halten.

Zu dieser Beteiligung des Landes ist noch festzuhalten, daß mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. Juni 1982 die den Riesneralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG gewährten Landesdarlehen, die mit Stichtag 30. Juni 1982 mit rund 13,6 Mio. Schilling aushafteten, in Eigenkapital umgewandelt wurden. Hiezu ist zu bemerken, daß die Gesellschaft bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der negativen Betriebsergebnisse mit Ausnahme des Jahres 1980, in dem S 75.192,99 an

Zinsenzahlungen geleistet wurden, nicht in der Lage war, Darlehenstilgungen bzw. Zinsenzahlungen zu leisten. Dies war vor allem auf die schwache Auslastung der Aufstiegshilfen und des in Eigenregie geführten Selbstbedienungsbergrestaurants zurückzuführen. Die von den Gutachtern ursprünglich angenommenen Auslastungsziffern wurden daher keineswegs erreicht.

Über dieses Beteiligungskapital hinaus hat das Land Steiermark die Gesellschaft durch nachstehende Maßnahmen gefördert:

- * Übernahme der **Ausfallsbürgschaft** für ein Darlehen von **2 Mio. Schilling**
- * Übernahme der **Rückbürgschaft** für einen ERP-Kredit von **5 Mio. Schilling**
- * Übernahme der **Ausfallhaftung** für einen **Zwischenkredit von 5 Mio. Schilling**
- * Gewährung einer **Subvention in der Höhe von 1 Mio. Schilling.**

Der Landesrechnungshof hat zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die **Betriebsergebnisse** der Jahre 1984/85 bis 1988/89 für den Gesamtbetrieb, für den Seilbahnbetrieb und den Restaurantbetrieb ermittelt.

PERIODE	SEILBAHN S	RESTAURANT S	GESAMT S
1984/85	- 2,123.000,--	- 1,072.000,--	- 3,195.000,--
1985/86	+ 123.000,--	- 910.000,--	- 787.000,--
1986/87	- 465.000,--	- 617.000,--	- 1,082.000,--
1987/88	- 375.000,--	- 491.000,--	- 866.000,--
1988/89	+ 74.000,--	- 301.000,--	- 227.000,--

Daraus ist zu ersehen, daß in allen betrachteten Geschäftsjahren im Gesamtbetrieb ein Betriebsverlust zwischen 3,2 Mio. Schilling im Jahr 1984/85 und 0,2 Mio. Schilling im Jahr 1988/89 aufgetreten ist. Die Tendenz ist dabei, mit Ausnahme des Jahres 1986/87, in dem ein leichter Rückschlag zu verzeichnen war, zunehmend verbessert. Aus dieser Aufstellung ist auch zu ersehen, daß der Hauptverlustträger der Restaurantbetrieb ist, da hier in allen betrachteten Geschäftsjahren ein doch erheblicher Betriebsverlust eingetreten ist. Aber auch beim Restaurantbetrieb ist eine stetige Verringerung des Verlustes feststellbar. Dieser betrug im Jahr 1988/89 rund S 300.000,--. Beim Seilbahnbetrieb konnte in den Jahren 1985/86 und 1988/89 ein bescheidenes positives Betriebsergebnis von S 123.000,-- bzw. S 74.000,-- erzielt werden.

Hiezu ist allerdings festzustellen, daß im Wirtschaftsjahr 1989/90 aufgrund der schlechten Schneeverhältnisse und der bisher vorliegenden Umsatzzahlen wieder mit einem Rückschlag zu rechnen ist.

Der Landesrechnungshof hat auch die Rentabilität des Betriebes anhand der jährlichen Verzinsung des eingesetzten Kapitals (**Gesamtkapitalrentabilität**) untersucht:

Jahr	1986	1987	1988	1989
Gesamtkapitalrentabilität	- 5,7 %	- 8,6 %	- 7,1 %	- 1,9 %

Die Gesamtkapitalrentabilität lag - wie ersichtlich - durchwegs im negativen Bereich.

Die **Betriebsleistung** (Umsatz inkl. sonstiger Erträge) ergibt sich primär aus den Beförderungsentgelten und den Erlösen im Restaurantbetrieb während der Wintersaison (Dezember bis April). Im Sommer ist die Doppelsesselbahn derzeit an vier Tagen in der Woche vor allem für den eigenen Pensionsbetrieb und als Zusatzangebot für den Fremdenverkehr in Betrieb. Die Beförderungsentgelte in der Sommersaison sind im Verhältnis zu den Einnahmen der Wintersaison eher unerheblich und liegen bei rund 3 % der Jahreseinnahmen. Die Umsatzentwicklung ist auf der Seite 50 des Berichtes dargestellt und zeigt eine leicht steigende Tendenz. Diese Umsatzentwicklung zeigt aber auch, daß die Umsatzerwartungen in hohem Maße von den Witterungsbedingungen abhängig sind und Schwankungen erkennen lassen. Im Restaurantbetrieb lagen die Bruttoumsätze während der Sommermonate im Zeitraum 1980/81 bis 1988/89 zwischen 5,4 % und 11,2 % der Jahresgesamtumsätze. Diese Sommerumsätze waren bis zum Wirtschaftsjahr 1986/87 nicht einmal ausreichend, den Personalaufwand zu decken. Die Wirtschaftlichkeit des Restaurantbetriebes in den Sommermonaten war daher bis zu diesem Zeitpunkt keineswegs gegeben und es wäre besser gewesen, den Restaurantbetrieb während der Sommermonate zu schließen. Aufgrund dieser schlechten Ertragslage des Restaurantbetriebes in den Sommermonaten hat die Gesellschaft versucht,

den Umsatz durch die Abhaltung von Gesundheitsseminaren im Bergrestaurant zu heben. Dies führte in den letzten beiden Wirtschaftsjahren und insbesondere im Wirtschaftsjahr 1989/90 zu beträchtlichen Umsatzerhöhungen. Der Bruttoumsatz betrug z.B. im letzten Wirtschaftsjahr 1989/90 S 406.975,--, was beinahe eine Verdreifachung des Umsatzes gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1986/87 bedeutete. Da der Personalstand mit drei Bediensteten im wesentlichen gleich blieb, ist nunmehr doch eine wesentlich verbesserte Ertragslage in den Sommermonaten gegeben. Sofern diese positive Entwicklung anhält, scheint eine wirtschaftliche Führung des Restaurantbetriebes in den Sommermonaten möglich.

Das **Tarifsystem** mit seinen Preisstaffelungen versucht verstärkt Langzeitkarten und Mehrtageskarten nicht zuletzt aus fremdenverkehrspolitischen Aspekten zu forcieren.

Die **maximale Kapazität** der Doppelsesselbahn liegt bei 8.800 Personen pro Tag und beim Krispenlift bei 9.600 Personen pro Tag. Die ermittelte durchschnittliche Auslastung in den betrachteten Wirtschaftsjahren liegt bei der Doppelsesselbahn bei 25,5 %, beim Krispenlift 22,9 %, beim Babylift 8,3 % und beim Gürtlerlift 14,2 %. Die Betriebsdauer im Betrachtungszeitraum lag in den Wintermonaten bei der Sesselbahn und beim Krispenlift zwischen 106 und 122 Tagen, beim Babylift zwischen 75 und 113 Tagen und beim Gürtlerlift zwischen

26 und 80 Tagen. Die geringe Betriebsdauer beim Babylift und Gürtlerlift ist darauf zurückzuführen, daß sich diese Lifte im unmittelbaren Ortsbereich von Donnersbachwald (Seehöhe rund 1.000 m) befinden und dadurch nicht immer eine ausreichende Schneelage gegeben ist. Diese Liftanlagen sind jedoch für das Gesamtangebot notwendig, da insbesondere Anfängerschikurse bei diesen Liftanlagen abgehalten werden. Die relativ geringe Auslastung der Liftanlagen ist vor allem auf die schwachen Nebensaisonen mit Ausnahme der Wochenenden zurückzuführen. Aus dieser Sicht sind alle Maßnahmen, wie z.B. vergünstigte Mehrtageskarten, zu begrüßen, die den Dauergast begünstigen und zur Steigerung des Fremdenverkehrs und damit zur Erhöhung der Auslastung der Liftanlagen führen.

Der **Personalaufwand** einschließlich des Betriebsleiters (Prokurist) beträgt innerhalb der Kommanditgesellschaft rund 38 % des gesamten ordentlichen Aufwandes. Betrachtet man den Seilbahnbetrieb und den Restaurantbetrieb getrennt, so lag z.B. im Wirtschaftsjahr 1988/89 im Seilbahnbetrieb der Personalaufwand bei rund 37 % und im Restaurantbetrieb bei rund 39 % des gesamten ordentlichen Aufwandes.

Im Wirtschaftsjahr 1988/89 betrug der maximale Personalstand 25 Dienstnehmer, wobei bei den Seilbahnanlagen 15 Dienstnehmer und im Restaurant- bzw. Pensionsbetrieb 10 Dienstnehmer beschäftigt waren. Im Seilbahnbetrieb werden ganzjährig vier Dienstnehmer und im Restaurantbe-

reich drei Dienstnehmer beschäftigt. Alle übrigen Bediensteten werden während der Wintermonate meist von Mitte Dezember bis Mitte April beschäftigt. Legt man die nach Köpfen gerechnete Dienstnehmerzahl und ihre Beschäftigungswochen auf Ganzjahreskräfte um, so liegt der Personalstand im Seilbahnbetrieb zwischen 7 1/2 und 9 und im Restaurantbetrieb zwischen 3,2 und 4,3 Dienstnehmern. In dieser Beschäftigtenzahl nicht eingerechnet sind die drei nicht hauptamtlich tätigen Geschäftsführer. Eine Reduktion des Personalstandes wäre nur mit einer wesentlichen Einschränkung des Seilbahnbetriebes bzw. gänzlichen Schließung des Restaurant- bzw. Pensionsbetriebes im Sommer, verbunden mit einer Freisetzung des Personales während dieses Zeitraumes möglich. Der durchschnittliche Personalaufwand pro Dienstnehmer liegt im Seilbahnbetrieb bei rund S 320.000,-- und im Restaurantbetrieb bei rund S 270.000,--.

Der Landesrechnungshof stellt weiters fest, daß die **Reise- und Fahrtspesen**, die hauptsächlich aus Dienstfahrten des Betriebsleiters resultieren, im wesentlichen ordnungsgemäß abgerechnet werden. Bei dieser Überprüfung wurde allerdings auch festgestellt, daß der Betriebsleiter hohe Kilometerleistungen mit dem eigenen PKW für Dienstfahrten zurücklegt. Die durchschnittlich im Jahr zurückgelegten Kilometer liegen dabei zwischen 20.000 km und 25.000 km. In diesem Zusammenhang wird angeregt, das vorhandene Betriebsfahrzeug, einen Bus Toyota,

dessen Kilometerleistung nur durchschnittlich rund 16.000 km pro Jahr beträgt, verstärkt für Einkaufsfahrten und Geschäftserledigungen im Raum Liezen einzusetzen. Weiters wird auch vorgeschlagen, für einzelne Fahrten auch andere Dienstnehmer unter Benutzung des Dienstkraftwagens einzusetzen, um die Anwesenheit des Betriebsleiters im Seilbahnbetrieb zu erhöhen.

Der **Aufwand für die Werbemaßnahmen** erscheint auch im Vergleich zu anderen Schiliftgesellschaften im üblichen Ausmaß. Bei der stichprobenweisen Durchsicht der Konsumationsbelege wurde vereinzelt festgestellt, daß auf den gegenständlichen Rechnungen weder die eingeladenen Personen, noch der Grund der Einladung näher ausgeführt wird. Der Landesrechnungshof empfiehlt in Hinkunft auf die ordnungsmäßige Dokumentation besonders zu achten. Weiters empfiehlt der Landesrechnungshof allgemein und im speziellen am Marketing- und Akquisitionssektor finanzielle Planbudgets zu erstellen und als Handlungsrahmen vorzugeben.

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab, daß in den letzten Jahren eine Reihe von Eingangsfakturen (jährlich ca. S 400.000,--) ohne Ausnutzung der eingeräumten Skontovorteile beglichen wurden. Die Ausnutzung des Skontovorteiles hätte einen effektiven zusätzlichen Ertrag von jährlich rund S 8.000,-- gebracht.

In diesem Zusammenhang ist allerdings festzustellen, daß die Gesellschaft diese Anregung bei der Begleichung von Lieferantenrechnungen, die Skontovorteile auszunützen, unmittelbar aufgegriffen hat.

Bei der Überprüfung der Ermittlung der Tageslosungen für den Liftbetrieb hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß die an die Kommanditisten der Gesellschaft ausgegebenen Gutscheine (pro S 5.000,-- Kommanditeinlage werden ab dem Wirtschaftsjahr 1985/86 zwei Gutscheine à S 100,--ausgegeben), die beim Kauf einer Liftkarte eingelöst wurden, in den jeweiligen Tageslosungen **nicht** enthalten sind.

Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, daß die eingelösten Gutscheine einen Teil der Tageslosungen darstellen und nicht in Abzug gebracht werden dürfen (Erlösverkürzungen). Außerdem unterliegt der Wert der Gutscheine der Kapitalertragssteuer.

Der Steuerberater der Gesellschaft, Herr Dkfm. Schreiner, mit dem dieser Sachverhalt eingehend erörtert wurde, hat dem Landesrechnungshof zugesagt, ab dem Wirtschaftsjahr 1990/91 für die richtige steuerliche Behandlung der Gutscheine Sorge zu tragen.

Zusammenfassend stellt der Landesrechnungshof fest, daß die Riesneralm-Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG im wesentlichen ordnungsgemäß geführt wird, wobei jedoch

aufgrund der mangelnden Auslastung der Anlagen bislang keine positiven Betriebsergebnisse erzielt werden konnten. Der Bau der Riesneralm-Bergbahnen hat jedoch in der Gemeinde Donnersbachwald und in der umliegenden Region eine Erhöhung des Fremdenverkehrs mitbewirkt und damit eine wirtschaftliche Weiterentwicklung gebracht. Dabei wird auch auf die übermittelten Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Liezen, des Arbeitsamtes Liezen und der Gemeinde Donnersbachwald hingewiesen, aus denen

* das Ansteigen der Nächtigungen und

* das Entstehen neuer Arbeitsplätze

hervorgehen. Auch aus den Zusammenstellungen des Landesrechnungshofes auf den Seiten 87 und 88 über die Nächtigungsentwicklungen in der Gemeinde Donnersbachwald und Donnersbach geht hervor, daß eine Steigerung des Fremdenverkehrs trotz der steigenden Konkurrenz eingetreten ist. Allerdings ist auch festzuhalten, daß die Kapazität der Seilbahnanlagen noch bei weitem nicht ausgenützt wird, und die Seilbahnanlagen durchaus eine größere Bettenkapazität im Raume Donnersbachwald verkraften könnten. In diesem Zusammenhang ist auch der geplante Ausbau des Schigebietes Riesneralm zu sehen. Die Kosten für den Ausbau wurden im Jahr 1985 mit rund

71 Mio. Schilling beziffert. Eine Finanzierung dieses Ausbaues ist jedoch nur mit einer wesentlichen Frequenzsteigerung, die für die erste Ausbaustufe (rund 31 Mio. Schilling) mit 50 % ermittelt wurde, möglich. Diese Frequenzsteigerung kann jedoch nur mit einer enormen Erweiterung der Bettenkapazität in Donnersbachwald und nicht durch die Steigerung des Tagesgastes allein erreicht werden.

Am 15. Mai 1990 fand in den Amtsräumen des Leiters des Landesrechnungshofes eine Schlußbesprechung statt, an der

vom Büro Landesrat
Dr. Christoph KLAUSER

ORR. Dr. Alfred MOSER

von der Rechtsabteilung 10

Dr. Wolfgang RIEDLER

von der Steiermärkischen Landes-
holding Ges.m.b.H.

Dr. Leopold GARTLER

für die Riesneralm-Bergbahnen
Ges.m.b.H. & Co. KG

Geschäftsführer
Karl GLASER

Prok. Gerhard HÄUSLER

für den Landesrechnungshof

Landesrechnungshofdirektor
W.HR. Dr. Herbert LIEB

Landesrechnungshofdirektor-
Stellvertreter W.HR.
Dr. Hans LEIKAUF

HR. Dipl.-Ing. Werner
SCHWARZL

ORR. Dr. Josef TRABY

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichen
Prüfungsergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

Graz, am 18. Mai 1990

Der Landesrechnungshofdirektor:

(Dr. Lieb)

